

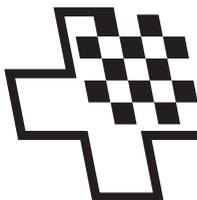
EINLADUNG

zur Delegiertenversammlung des SSB vom **Samstag, 17. Juni 2017, 14.00 Uhr**, im **Haus des Sports**, Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen bei Bern, (mit Simultanübersetzung d/f).
Der Zentralvorstand lädt die Delegierten bereits von **13.15 bis 13.45 Uhr** zu einem **Apéro** ein.

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der DV vom 18. Juni 2016
3. Beschlussfassung neue Fonds und Fondsreglemente als Bestandteil Swiss Sport GAAP
4. Entgegennahme
 - a) des Jahresberichts des Zentralpräsidenten
 - b) der Jahresberichte der Ressorts, des Präsidenten des Verbandsschiedsgerichts und der übrigen Berichte
 - c) der Jahresrechnung 2016
 - d) des Berichts der Revisionsstelle
5. Beschlussfassung über die Anträge der Revisionsstelle und Entlastung des Zentralvorstandes
6. Beiträge und Gebühren
 - a) Festsetzung der Jahresbeiträge und Lizenzen
 - b) Verabschiedung des Budgets 2018
7. Behandlung von allfälligen Rekursen
8. Wahlen
 - a) des Zentralpräsidenten
 - b) des Zentralkassiers
 - c) des restlichen Zentralvorstandes
9. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) SMM/SGM Auf- und Abstieg zwischen den untersten Ligen
 - c) Statuten-Teilrevision und Ergänzungsanträge
10. Anträge der Sektionen
 - a) Antrag SK Luzern – Schachmuseum
 - b) Antrag Club d'échecs Genève – Talents Cards
 - c) Stand Abklärungen SMM/SGM-Brettreihenfolge
11. Ehrungen
12. Varia

Der Geschäftsführer
Maurice Gisler

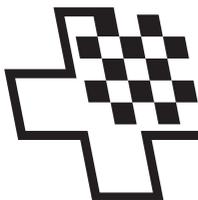


INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jahresbericht des Zentralpräsidenten	3
Kassabericht	5
Revisorenbericht	6
Bilanz	7
Rechnung 2016 und Budget 2018	8
Antrag des ZV: Fonds und Fondsreglemente als Bestandteil Swiss Sport GAAP	15
Antrag des ZV: SMM/SGM Auf- und Abstieg zwischen den untersten Ligen	19
Antrag des ZV: Teilrevision der SSB-Statuten	20
Antrag Schachsenioren	37
Antrag SK Luzern	38
Anträge Club d'échecs de Genève	39

Auf <http://www.swisschess.ch/delegiertenversammlung-2017.html> stehen neben den hier gedruckten Dokumenten zusätzlich zum Download bereit:

- Jahresbericht der Geschäftsstelle
- Jahresbericht der Fachstelle Nachwuchsförderung und Ausbildung
- Jahresbericht des Ressorts Turniere
- Jahresbericht des Ressorts Spitzensport
- Jahresbericht des Ressorts Informatik und Kommunikation
- Jahresbericht des Ressorts Nachwuchs und Breitenschach
- Jahresbericht des Ressorts Ausbildung + Verbände
- Jahresbericht der Mitgliederverwaltung
- Jahresbericht des Verwalters der Führungsliste
- Jahresbericht des Verbandsschiedsgerichts
- Protokoll DV 2016



JAHRESBERICHT DES ZENTRALPRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Ehrenmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren Delegierte
Liebe Kolleginnen und Kollegen

An der Delegiertenversammlung 2015 habe ich folgende **Ziele** formuliert:

- Mitgliederzahlen erhöhen.
- In die Ausbildung der Jugendschachleiter investieren.
- Jugend + Sport beitreten.
- Unsere Mitglieder mit guter Infrastruktur und optimalen Dienstleistungen unterstützen.
- Strukturen und Abläufe vereinfachen.
- Strikte Kostenkontrolle als Daueraufgabe.
- Ideen x Pläne x Umsetzung = Erfolg!

Auch mein zweites Amtsjahr brachte wie erwartet grosse Herausforderungen, viele schöne Erfolge aber in einigen Punkten wurden wir auch gebremst:

- Unsere Mitgliederzahl liegt im April wieder unter 6'000.
- Die Ausbildungsmodule für Jugendschachleiter sind mit grossem Erfolg angelaufen. Über 130 Teilnehmende an den ersten 3 Veranstaltungen und durchwegs positive Feedbacks.
- Unser Aufnahmegesuch für Schach im Programm „Jugend + Sport“ ist nach wie vor beim BASPO pendent. Die parlamentarische Motion im Frühjahr 2016 betreffend Verwendung der finanziellen Mittel führte zu einem Stillstand bei allen hängigen Aufnahmegesuchen.
- Mangels Top-Resultaten unserer Einzelspielerinnen und Einzelspieler und dem noch als zu wenig professionell beurteilten Nachwuchskonzept stufte Swiss Olympic unseren Verband in die Kategorie 5 zurück.
- GM Yannick Pelletier an der Schach-Olympiade mit seinem Sieg gegen GM Richard Rapport und WIM Lena Georgescu und FM Fabian Bänziger mit Top Ten-Platzierungen an den Junioren-EM sorgten für die sportlichen Highlights.
- GM-Titel für Noël Studer und IM-Titel für Gabriel Gähwiler



- Das Accentus Young Masters in Bad Ragaz endete mit einem Schweizer Doppelsieg von IM Oliver Kurmann und (damals noch) IM Noël Studer.
- Unsere Homepage mit 196 News und 727'804 Besuchern 2016 erfreut sich unverändert grosser Beliebtheit.
- Unserer Statuten wurden revidiert und die Neufassung gelangt an der DV 2017 zur Abstimmung.
- Positives Resultat im Finanzbereich dank Mehreinnahmen und Kostendisziplin.

Zum Schluss danke ich herzlich:

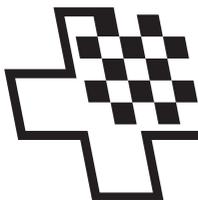
- Für die vielen konstruktiven Gespräche auf allen Ebenen.
- Allen Schachspielenden und Mitgliedern in den Vereinsvorständen für ihren Einsatz im Schachsport.
- Allen Funktionären, die viel Zeit, Geduld und Wissen für unseren Verband einsetzen.
- Allen Inserenten, Kunden, Gönnern, Sponsoren und insbesondere der Stiftung Accentus für ihre finanzielle Unterstützung.
- Meinen Kolleginnen und Kollegen im Zentralvorstand und unseren Mitarbeitern für das grosse Engagement und die gute Zusammenarbeit. Dies betrifft insbesondere Jana Seps, die den Finanzbereich erfolgreich neu strukturierte und modernisierte, und Walter Bichsel, der die Geschichte unseres Verbandes über viele Jahre hinweg in verschiedenen Funktionen entscheidend mitprägte. Herzlichen Dank und alles Gute für die Zukunft.

Sportliche Grüsse und viel Erfolg

Peter A. Wyss
Zentralpräsident

Der SBB dankt der Stiftung Accentus ganz herzlich für die grossartige Unterstützung des Schachsports in der Schweiz.

 **ACCENTUS**
SCHACH SCHWEIZ



KASSABERICHT 2016

Das wichtigste Finanzziel des Jahres 2016 war es, ein ausgeglichenes Resultat zu erreichen. In den Jahren 2013 - 2015 ist ein kumuliertes Defizit von mehr als 60'000 Fr. entstanden, das 40% des freien Eigenkapitals aufgezehrt hat, die Trendwende musste geschafft werden. Dank der Einführung der Lizenzgebühr sind die Finanzen des SSB wieder auf eine solide Basis gestellt worden. Die Einnahmen waren insbesondere dank des erfreulich hohen Mitgliederbestands ca. 30'000 Fr. höher als budgetiert.

Einsparungen gegenüber dem Budget resultierten insbesondere im Bereich Ausbildung, wo es nicht gelungen ist, die geplanten Konzepte rechtzeitig umzusetzen.

Während der mageren Defizitjahre haben wir sehr stark von der Substanz gezehrt, zu wenig Rücklagen gebildet und auch unsere administrativen IT-Tools nicht genügend gepflegt. Nach dem Rücktritt von René Kesselring per Ende 2017 muss eine komplett neue Buchhaltungslösung erarbeitet werden, die sich flexibel auch an künftige Anforderungen anpassen wird. Für die notwendigen Prozess- und Schnittstellenanpassungen in den Bereichen Buchhaltung und Mitgliederverwaltung wurde ein Fonds gebildet, dem wir Fr. 30'000 zugewiesen haben.

Der Mitropa-Cup wird im Jahre 2020 wieder in der Schweiz durchgeführt, was uns als Veranstalter ca. Fr. 80'000 kosten wird. Die bisherigen jährlichen Fondszuweisungen von Fr. 4'000 decken nur die Hälfte der eigentlich benötigten Mittel. Dieses Fondsdefizit haben wir über eine ausserordentliche Zuweisung von insgesamt Fr. 16'000 gemildert.

Die Mitgliederzahlen 2017 sind gegenüber 2016 leider wieder deutlich zurückgegangen, dies sehen wir auch im Budget 2018. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben droht wieder aufzugehen. Darum ist es ausserordentlich wichtig, zusätzliche Mitglieder zu gewinnen und an den SSB zu binden. Wir sind überzeugt, dass dies möglich ist und wollen im 2017 eine orchestrierte Kampagne im Bereich Breitenschach durchführen. Darum haben wir den Fonds Breitenschach gebildet, dem wir Fr. 15'000 zugewiesen haben.

Alle diese Fondszuweisungen wurden über ausserordentlichen Aufwand verbucht, um den Vorjahres- und Budgetvergleich bei allen anderen Positionen der Jahresrechnung nicht zu stören.

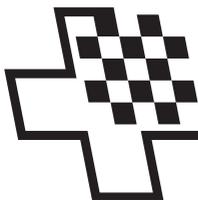
Es ist uns ein grosses Anliegen, unsere Administration möglichst effizient zu führen. Dank guter Zusammenarbeit mit allen Ansprechpartnern und klarer Abläufe gelingt uns dies immer besser. Wir bitten um eine rechtzeitige Bezahlung von Rechnungen, damit können unnötige Mahnungen vermieden und Aufwand, Unannehmlichkeiten und Kosten für alle Beteiligten reduziert werden.

Ich danke allen SSB-Funktionären, die mich in meiner Arbeit in den letzten 3 Jahren unterstützt haben, ganz besonders Eliane Spichiger für ihren enormen Einsatz in der Mitgliederverwaltung und René Kesselring für die professionell geführte Buchhaltung.

8903 Birmensdorf, im April 2017

Jana Seps

Administration und Finanzen



BERICHT UEBER DIE PRUEFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2016

An die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schachbundes

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Auftragsgemäss haben die unterzeichneten Rechnungsrevisoren die auf den 31. Dezember 2016 abgeschlossene Jahresrechnung des SCHWEIZERISCHEN SCHACHBUNDES im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir haben festgestellt, dass

- Die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- Die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt wird
- Bei der Darstellung der Vermögenslage und des Jahresergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze eingehalten sind

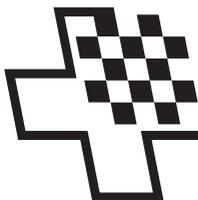
Auf Grund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Kassier und Zentralvorstand Decharge zu erteilen.

1468 Cheyres, 21. April 2017

Die Rechnungsrevisoren :

Markus Riesen
Pfandacker 25
3033 Wohlen b. Bern

Roger Daniel Claude
Chemin d'Ombreval 5
1008 Prilly



BILANZ per 31.12.2016

AKTIVEN	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Kassa	0.00	0.00
Postkonto	17 696.71	12 958.36
Bankguthaben	214 577.32	94 918.60
Wertschriften	0.00	0.00
Debitoren	27 771.55	32 629.60
VST - Guthaben	0.00	0.00
Schachmaterial	2 500.00	5 000.00
Transitorische Aktiven	2 932.50	33 790.35

Umlaufvermögen

265 478.08 **179 296.91**

Bürogeräte, Bibliothek
Schachmaterial

1.00 1.00
1.00 1.00

Anlagevermögen

2.00 **2.00**

AKTIVEN

265 480.08 **179 298.91**

PASSIVEN

Kreditoren
Transitorische Passiven
Delkredre

0.00 0.00
40 203.55 24 793.16
8 000.00 4 000.00

Fremdkapital

48 203.55 **28 793.16**

Legat Dr. Ulrich Moser
Fonds Mitropacup
Fonds Breitenschach
Fonds Verbesserung Adm. Prozesse
Freie eigene Mittel 31.12.2015
Gewinn 2016
Freie eigene Mittel 31.12.2016

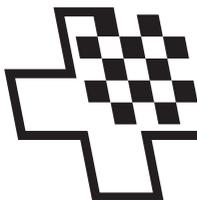
30 000.00 30 000.00
40 000.00 24 000.00
15 000.00
30 000.00
96 505.75
5 770.78
102 276.53 102 276.53 96 505.75

Eigenkapital

217 276.53 **150 505.75**

PASSIVEN

265 480.08 **179 298.91**



	Rechnung 2016		Budget 2016		Budget 2017		Budget 2018 prov.	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
A SPIELBETRIEB								
A.1 NATIONALE VERANSTALTUNGEN								
SMM								
Arbeitsvergütungen	7 450.00		8 150.00		8 000.00		8 000.00	
Spesen	3 467.40		3 000.00		3 000.00		3 000.00	
Preise	2 173.60		1 800.00		2 000.00		2 000.00	
SMM Broschüre für Captains	3 680.00		4 000.00		1 500.00		1 500.00	
SMM Schlussrunde	3 500.00		3 000.00		3 000.00		3 500.00	
Einsätze		47 400.00		50 000.00		48 000.00		48 000.00
Bussen		9 880.00		5 500.00		4 500.00		4 500.00
SGM								
Arbeitsvergütungen	3 500.00		3 500.00		3 500.00		3 500.00	
Spesen	969.40		1 500.00		1 500.00		1 500.00	
Preise	2 173.60		1 800.00		2 000.00		2 000.00	
SGM Broschüre für Captains	750.00		1 900.00		900.00		750.00	
SGM Schlussrunde	1 000.00		1 000.00		1 000.00		1 000.00	
Einsätze		27 380.00		27 000.00		28 000.00		28 000.00
Bussen		3 500.00		3 000.00		2 000.00		3 000.00
SEM								
Defizitgarantie SSB	9 062.00		4 000.00		500.00		500.00	
Arbeitsvergütungen	500.00		500.00		1 000.00		1 000.00	
Spesen	696.00		1 000.00					
Bundesturnier BEM								
Defizitgarantie SSB	200.00		200.00		600.00		200.00	
Arbeitsvergütungen	1 272.40				200.00		500.00	
Spesen					500.00			
SMMM								
Bussen		120.00		1 500.00		1 500.00		2 500.00
TEAM-CUP								
Arbeitsvergütungen	500.00		500.00		500.00		500.00	
Spesen					100.00		100.00	
Preise	780.00		1 000.00		1 000.00		800.00	
Einsätze		1 505.00						
Bussen								
COUPE SUISSE								
Arbeitsvergütungen								
Spesen								
Preise								
Einsätze								
Bussen								
Nat. Veranstaltungen (Subtotal)	41 674.40	89 785.00	36 850.00	87 000.00	30 800.00	84 000.00	30 350.00	86 000.00



	Rechnung 2016		Budget 2016		Budget 2017		Budget 2018 prov.	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
A.1 NATIONALE VERANSTALTUNGEN (Fortsetzung)								
Kunstschatz	1 000.00		1 000.00		1 000.00		1 000.00	
Fernschach	1 000.00		1 000.00		1 000.00		1 000.00	
Blitzschach	1 000.00		1 500.00		1 500.00		1 500.00	
Rapidschach	1 500.00		1 000.00		1 000.00		1 500.00	
Gehörlosenschach	1 500.00		2 000.00		650.00		650.00	
Ressort National Arbeitsvergütungen	650.00		2 000.00		650.00		650.00	
Ressort National Spesen	827.40		2 000.00		2 000.00		2 000.00	
spezielle Veranstaltungen								
Nationale Veranstaltungen	49 151.80	89 785.00	45 350.00	87 000.00	37 950.00	84 000.00	39 000.00	86 000.00
A.2 MARKETING								
Marketing	9 038.00		10 000.00		8 000.00		13 000.00	
Veranstaltungen, Werbung	650.00		650.00				1 000.00	
Arbeitsvergütungen	166.40		1 000.00		1 000.00			
Spesen								
Marketing	9 854.40		11 650.00		9 000.00		14 000.00	



	Rechnung 2016		Budget 2016		Budget 2017		Budget 2018 prov.	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
A.3 KADER								
Intl. Mannschafts-Turniere	55 832.60		70 000.00		70 000.00		75 000.00	
Länderwettkämpfe	12 992.00							
Mitropa-Cup	4 000.00		4 000.00		4 000.00		8 000.00	
Mitropa-Cup (Rückstellung)	16 318.68		20 000.00		20 000.00		20 000.00	
Einzelturniere	20 254.71		18 000.00		20 000.00		25 000.00	
Kaderschulung	2 560.00		3 000.00		3 000.00		3 000.00	
Arbeitsvergütungen	836.00		1 000.00		1 000.00		1 000.00	
Kader	112 783.99		116 000.00		118 000.00		132 000.00	
A.4 NACHWUCHS								
Internationale Turniere	43 000.57		45 000.00		50 000.00		45 000.00	
Nationale Veranstaltungen	18 955.00		23 000.00		25 000.00		25 000.00	
Regionale Veranstaltungen	12 800.00		18 000.00		18 000.00		18 000.00	
Mädchenschach	4 409.40		4 500.00		6 000.00		6 000.00	
Kaderschulung, Nachwuchstr.	33 461.90	7 468.00	30 000.00	10 000.00	35 000.00		35 000.00	
Jugendschachstiftung								
Arbeitsvergütungen	5 000.00		7 000.00		7 000.00		7 000.00	
Spesen			1 000.00		1 000.00		1 000.00	
Jugendschach	117 626.87	7 468.00	128 500.00	10 000.00	142 000.00		137 000.00	
A.5 AUSBILDUNG								
Trainerausbildung	241.30		20 000.00		30 500.00		20 000.00	
Turnierleiterausbildung	1 807.50		3 000.00		1 000.00		2 000.00	
Ausbildung Infrastruktur	649.00						2 000.00	
Fachstelle Lohn	38 376.55		42 000.00		45 500.00		45 500.00	
Fachstelle Spesen	4 158.30		6 000.00		3 000.00		6 000.00	
Fachstelle Versicherungen			4 160.00		6 000.00		6 000.00	
Fachstelle AHV-Beiträge			3 640.00		3 640.00		3 600.00	
Ausbildung	45 232.65		78 800.00		89 640.00		83 100.00	



	Rechnung 2016		Budget 2016		Budget 2017		Budget 2018 prov.	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
B INFORMATION UND KOMMUNIKATION								
B.1 RESSORT								
Arbeitsvergütungen	2 800.00		3 050.00		4050.00		4 050.00	
Spesen	174.90		500.00		500.00		500.00	
Information und Kommunikation	2 974.90		3 550.00		4 550.00		4 550.00	
B.2 VERBANDSORGAN (SSZ)								
Honorare	33 000.00		33 000.00		25 000.00		25 000.00	
Spesen	1 020.30		1 000.00		1 000.00		1 000.00	
Einzelabonnemente		2 120.00		2 050.00		1 000.00		1 000.00
Inserate	1 582.00	15 570.00	1 500.00	13 000.00	1 000.00	11 000.00	1 500.00	11 000.00
Satzkosten	28 729.00		31 000.00		22 000.00		22 000.00	
Druck	39 823.40		40 000.00		29 000.00		25 000.00	
Porti	21 871.10		18 000.00		13 500.00		15 000.00	
Verbandsorgan (SSZ)	126 005.80	17 690.00	124 500.00	15 050.00	91 500.00	12 000.00	89 500.00	12 000.00
B.3 Homepage								
Werbung		1 100.00		500.00		500.00		500.00
Hosting	3 132.10		3 000.00		3 200.00		3 200.00	
Spesen	721.50		1 000.00		1 000.00		1 000.00	
Honorare / Arbeitsvergütungen	5 600.00		4 800.00		11 800.00		10 000.00	
Projekte	14 241.40		16 000.00		15 000.00		10 000.00	
Homepage	23 695.00	1 100.00	24 800.00	500.00	31 000.00	500.00	24 200.00	500.00
C ADMINISTRATION & FINANZEN								
Arbeitsvergütungen	14 155.00		13 700.00		13 700.00		10 000.00	
Finanzen Spesen	7 766.90		7 500.00		8 100.00		4 900.00	
Lohn Buchhaltung							18 000.00	
Versicherungen Buchhaltung							2 000.00	
Spesen Buchhaltung	9 241.20		6 500.00		8 000.00		1 000.00	
Administration Spesen	3 020.65		1 000.00		1 500.00		9 000.00	
EDV-Kosten	1 244.60		2 000.00		1 500.00		2 000.00	
Büromaterial	2 123.30		2 100.00		2 800.00		1 500.00	
Porti, Telefon, PC-Gebühren							2 500.00	
Administration und Finanzen	37 551.65		32 800.00		35 600.00		50 900.00	



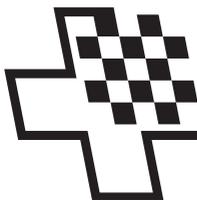
	Rechnung 2016		Budget 2016		Budget 2017		Budget 2018 prov.	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
D GESCHAFTSSTELLE								
Personalkosten inkl. AHV	44 884.05		46 000.00		55 500.00		49 400.00	
Spesen	5 582.90		6 000.00		4 500.00		5 000.00	
Beiträge 2. Säule	4 249.30		7 000.00				5 000.00	
Geschäftsstelle	54 716.25		59 000.00		60 000.00		59 400.00	
E FUEHRUNGSORGANE								
Delegiertenversammlung	5 532.60		7 000.00		5 500.00		5 500.00	
ZV Arbeitsvergütung	1 200.00				1 200.00		1 200.00	
ZV Spesen	3 763.87		4 000.00		4 000.00		4 000.00	
Führungslisten-Aufwand	3 750.00		5 000.00		5 000.00		5 000.00	
FIDE rating-officer	500.00		1 000.00		500.00		500.00	
Miete Haus des Sports Ittigen	14 858.85				20 000.00		22 400.00	
Führungsorgane	29 605.32		17 000.00		38 600.00		33 600.00	
F DIVERSES								
Materialerwerb / -verkauf	1 425.20	1 462.05	3 000.00	2 000.00	2 500.00	2 000.00	2 500.00	1 500.00
Vermögensverwaltung								
Kapitalertrag		9.48			900.00		1 700.00	
Bank- und PC-Konti Spesen	1 593.92		700.00		3 000.00		2 000.00	
Debitorenverluste	5 574.00		3 500.00		10 000.00		11 000.00	
FIDE/ECU Beiträge/Gebühren	11 243.30	3 850.00	11 000.00	3 000.00	10 000.00	3 500.00	11 000.00	3 500.00
FIDE/ECU Delegationen			600.00		600.00		600.00	
Andere Beiträge	591.80		500.00		500.00		500.00	
Abschreibungen Spielmaterial	2 500.00		1 000.00		1 000.00		500.00	
Verschiedenes			500.00				500.00	
Beitrag Verfügung ZV	1 000.00		3 700.00		3 700.00		3 700.00	
Steuern	1 500.00		300.00		300.00		100.00	
Mahngebühren								500.00
Ausserord. Aufwand		660.00						
Ausserord. Ertrag	57 331.05							
Diverses	82 769.27	5 981.53	24 800.00	5 000.00	22 500.00	5 500.00	23 100.00	5 500.00



	Rechnung 2016		Budget 2016		Budget 2017		Budget 2018 prov.	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
G JAHRESBEITRÄGE								
Sektionsbeiträge		410 216.00		478 000.00		498 000.00		408 500.00
Einzelmitglieder		12 284.00		16 200.00		12 000.00		10 000.00
Spieler-Lizenzen		101 035.00						95 000.00
Führungsliste Wertung		23 973.00		27 000.00		23 000.00		23 000.00
Beitrag Swiss Olympic		28 156.00		28 000.00		28 000.00		15 000.00
Gönner								2 000.00
Sponsoren		40.15				10 500.00		25 000.00
Förderbeitrag Jugendschachstiftung						10 000.00		10 000.00
Beiträge		575 704.15		549 200.00		561 500.00		588 500.00



	Rechnung 2016		Budget 2016		Budget 2017		Budget 2018 prov.	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ZUSAMMENZUG								
A Spielbetrieb	334 649.71	97 253.00	381 800.00	97 000.00	396 590.00	84 000.00	405 100.00	86 000.00
A1 Nationale Veranstaltungen	49 151.80	89 785.00	45 350.00	87 000.00	37 950.00	84 000.00	39 000.00	86 000.00
A2 Marketing	9 854.40		11 650.00		9 000.00		14 000.00	
A3 Kader	112 783.99		116 000.00		118 000.00		132 000.00	
A4 Jugendschach	117 626.87	7 468.00	128 500.00	10 000.00	142 000.00		137 000.00	
A5 Ausbildung	45 232.65		78 800.00		89 640.00		83 100.00	
B Information und Kommunikation	152 675.70	18 790.00	152 850.00	15 550.00	127 050.00	12 500.00	118 250.00	12 500.00
B1 Ressort	2 974.90		3 550.00		4 550.00		4 550.00	
B2 Verbandsorgan	126 005.80	17 690.00	124 500.00	15 050.00	91 500.00	12 000.00	89 500.00	12 000.00
B3 Homepage	23 695.00	1 100.00	24 800.00	500.00	31 000.00	500.00	24 200.00	500.00
C Administration und Finanzen	37 551.65		32 800.00		35 600.00		50 900.00	
D Geschäftsstelle	54 716.25		59 000.00		60 000.00		59 400.00	
E Diverses	82 759.27	5 981.53	24 800.00	5 000.00	22 500.00	5 500.00	23 100.00	5 500.00
F Führungsorgane	29 605.32		17 000.00		38 600.00		33 600.00	
G Jahresbeiträge		575 704.15		549 200.00		581 500.00		588 500.00
H Ertragsüberschuss	5 770.78				3 160.00		2 150.00	
Aufwandüberschuss								
Zusammenzug	697 728.68	697 728.68	666 750.00	666 750.00	683 500.00	683 500.00	692 500.00	692 500.00



ERWEITERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NACH SWISS SPORT GAAP

Swiss Olympic Association verlangt von allen Mitgliedern, den Jahresabschluss nach detaillierten einheitlichen Darstellungs- und Bewertungskriterien zu erstellen und hat dafür den Rechnungslegungsstandard „**Swiss Sport GAAP**“ entwickelt. Wir haben uns intensiv mit dem Standard befasst und sehr viele Elemente bereits umgesetzt. Doch mit der heutigen Finanz-Software ist eine komplette Implementierung nicht möglich. Wir wollen pragmatisch vorgehen und bereits in der Jahresrechnung 2016 alle Anforderungen umsetzen, die mit vernünftigen Aufwand realisierbar sind. Die noch fehlenden Kriterien wollen wir wenn möglich mit der neuen Buchhaltungslösung einführen.

Der Jahresabschluss nach Swiss Sport GAAP beinhaltet zur Bilanz und Erfolgsrechnung, wie wir sie kennen, zusätzlich folgende Dokumente:

- Geldflussrechnung
- Rechnung über die Veränderung des Fonds- und Organisationskapitals
- Anhang
- Leistungsbericht

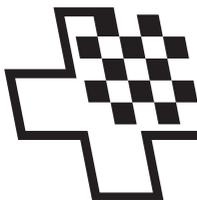
Diese Dokumente werden auf der Homepage im Register „Schachbund / Delegiertenversammlung“ abgelegt.

Wenn der SSB für grössere Projekte oder Veranstaltungen Finanzmittel ausscheiden will, so können zweckgebundene Fonds gebildet und auch wieder aufgelöst werden, die folgenden Bedingungen sind jeweils einzuhalten:

- Zur Bildung eines Fonds ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
- Für jeden zweckgebundenen Fonds hat der Verband ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten.
- Die notwendigen Mittel zur Erfüllung des Fonds sind als zweckgebundene Anlagen separat auszuweisen.
- Zur Auflösung eines Fonds ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
- Die Vorschriften zur Darstellung der Fondsrechnungen sind einzuhalten.

Bereits seit vielen Jahren kennen wir den Fonds Mitropa Cup. Im Jahresabschluss 2016 hat der ZV zwei neue Fonds gebildet, den Fonds „Breitenschach“ und den Fonds „Optimierung“ administrativer Prozesse im Finanzbereich“, um für die dringendsten Aufgaben Mittel zu reservieren und Projekte zeitnah umsetzen zu können.

Gemäss Anforderungen von Swiss Sport GAAP bitten wir die DV um Zustimmung zur Bildung der neuen Fonds und um Abnahme der drei Fonds-Reglemente.



REGLEMENT

FONDS “ MITROPA-CUP, SCHWEIZERISCHER SCHACHBUND ”

1. Einleitung

Beim Mitropa-Cup handelt es sich um ein Mannschaftsturnier zwischen zehn mitteleuropäischen Föderationen. Am Start sind jeweils je eine Damen- und Herrenmannschaft, bestehend aus je vier Brettern und einem Ersatzbrett.

Alle zehn Jahre ist jeder der beteiligten Verbände verpflichtet, das Turnier zu organisieren.

Reisekosten und ein Pauschalbetrag für die Unterkunftskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer; der Organisator stellt die Infrastruktur zur Verfügung und übernimmt den Anteil der Unterkunftskosten, soweit diese nicht durch die Pauschalbeträge gedeckt sind.

Bei einer Austragung in der Schweiz ist mit Kosten von gegen 80'000 Franken zu rechnen.

2. Name und Zweck

Der Fonds „Mitropa-Cup“ bezweckt die Sicherstellung der anfallenden Kosten bei der alle zehn Jahre stattfindenden Austragung in der Schweiz.

3. Fondsvermögen und Äufnung

Der Fonds wird durch jährliche Einlagen geäufnet. Die jährlichen Einlagen sollen so gewählt werden, dass im Austragungsjahr keine Mehrkosten anfallen.

4. Anlage und Verwaltung

Die Anlage des Fondsvermögens erfolgt im Rahmen des Verbandsvermögens des Schweizerischen Schachbundes gemäss den Vorgaben durch den Zentralvorstand.

5. Verwendung, Verfügungsberechtigung und Auflösung

Der Fonds dient ausschliesslich der Austragung des Mitropa-Cups in der Schweiz. Die Kompetenz zur Entnahme der Mittel aus dem Fonds liegt beim Zentralvorstand des Schweizerischen Schachbundes.

Eine Auflösung des Fonds kann nur durch die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schachbundes beschlossen werden.

6. Revision

Die Revision des Fonds erfolgt gleichzeitig mit der Jahresrechnung des Schweizerischen Schachbundes durch die Revisionsstelle und ist somit Bestandteil der Jahresrechnung des Schweizerischen Schachbundes.

7. Änderungen des Reglements

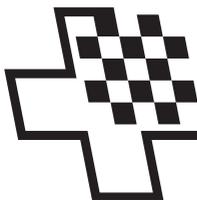
Über Änderungen dieses Reglements entscheidet die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schachbundes.

Ittigen, 17. Juni 2017

Schweizerischer Schachbund

Peter A. Wyss
Zentralpräsident

Walter Bichsel
Ressort Spitzensport



REGLEMENT

FONDS „OPTIMIERUNG ADMINISTRATIVER PROZESSE IM FINANZBEREICH“

1. Einleitung

Im Rahmen der Professionalisierung der administrativen Prozesse des Schweizer Schachbundes ist es notwendig, die sehr alten Datenbanken und Software-Insellösungen mit komplizierten Schnittstellen innerhalb des Ressorts „Finanzen und Administration“ durch moderne, webbasierte Programme zu ersetzen, die ein effizientes Arbeiten ermöglichen und in denen auch neue Anforderungen flexibel implementiert werden können.

2. Name und Zweck

Der Fonds „**Optimierung administrativer Prozesse im Finanzbereich**“ bezweckt die Sicherstellung der finanziellen Mittel für die notwendigen einmaligen und wiederkehrenden Investitionen in Prozesse und Abläufe innerhalb des Ressorts „Finanzen und Administration“ und die dazu notwendigen IT-Tools.

3. Fondsvermögen und Äufnung

Der Fonds wird nach Möglichkeit über die Erfolgsrechnung selbst finanziert oder durch zweckgebundene Unterstützungsbeiträge Dritter geäufnet.

4. Anlage und Verwaltung

Die Anlage des Fondsvermögens erfolgt im Rahmen des Verbandsvermögens des Schweizerischen Schachbundes gemäss den Vorgaben durch den Zentralvorstand.

5. Verwendung, Verfügungsberechtigung und Auflösung

Der Fonds dient ausschliesslich zur Finanzierung der Umsetzung von Massnahmen zur Optimierung administrativer Prozesse im Finanzbereich. Die Kompetenz zur Entnahme der Mittel aus dem Fonds liegt beim Zentralvorstand des Schweizerischen Schachbundes. Eine Auflösung des Fonds kann nur durch die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schachbundes beschlossen werden.

6. Revision

Die Revision des Fonds erfolgt gleichzeitig mit der Jahresrechnung des Schweizerischen Schachbundes durch die Revisionsstelle und ist somit in die Jahresrechnung des Schweizerischen Schachbundes integriert.

7. Änderungen des Reglements

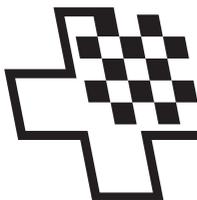
Über Änderungen dieses Reglements entscheidet die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schachbundes.

Ittigen, 17. Juni 2017

Schweizerischer Schachbund

Peter A. Wyss
Zentralpräsident

Jana Seps
Ressort Finanzen und Administration



REGLEMENT

FONDS „BREITENSCHACH, SCHWEIZERISCHER SCHACHBUND“

1. Einleitung

Unter dem Begriff „Breitenschach“ verstehen wir alle Schachinteressierten in der Schweiz, die nicht in einem Schachverein Mitglied sind, sowie Klubmitglieder, die nicht oder wenig aktiv Schach spielen. Der Schweizerische Schachbund setzt sich zum Ziel, einerseits die Schachinteressierten über verschiedene Medien zum Thema Schach zu informieren und andererseits die Klubs bei der Mitgliedergewinnung und Aktivierung der inaktiveren Mitglieder zu unterstützen.

2. Name und Zweck

Der Fonds „Breitenschach“ bezweckt die Sicherstellung der anfallenden Investitionen in den Bereichen Homepage, Social Media und weiterer Massnahmen.

3. Fondsvermögen und Äufnung

Der Fonds wird nach Möglichkeit über die Erfolgsrechnung selbst finanziert oder durch zweckgebundene Unterstützungsbeiträge Dritter geäufnet.

4. Anlage und Verwaltung

Die Anlage des Fondvermögens erfolgt im Rahmen des Verbandsvermögens des Schweizerischen Schachbundes gemäss den Vorgaben durch den Zentralvorstand.

5. Verwendung, Verfügungsberechtigung und Auflösung

Der Fonds dient ausschliesslich zur Finanzierung der Umsetzung von Massnahmen im Bereich Breitenschach. Die Kompetenz zur Entnahme der Mittel aus dem Fonds liegt beim Zentralvorstand des Schweizerischen Schachbundes. Eine Auflösung des Fonds kann nur durch die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schachbundes beschlossen werden.

6. Revision

Die Revision des Fonds erfolgt gleichzeitig mit der Jahresrechnung des Schweizerischen Schachbundes durch die Revisionsstelle und ist somit Bestandteil der Jahresrechnung des Schweizerischen Schachbundes.

7. Änderungen des Reglements

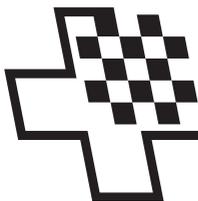
Über Änderungen dieses Reglements entscheidet die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schachbundes.

Ittigen, 17. Juni 2017

Schweizerischer Schachbund

Peter A. Wyss
Zentralpräsident

Christine Zoppas
Ressort Nachwuchs



ANTRAG DES ZV ZUR ÄNDERUNG DES SMM/SGM REGLEMENTS

Ausgangslage

SMM und SGM sind punkto Anzahl Mannschaften pro Liga pyramidenförmig aufgestellt. In der obersten Liga gibt es am wenigsten Mannschaften und in der untersten Liga am meisten. Aufgrund der starken Schwankungen der Anzahl teilnehmender Mannschaften kann dieses Pyramidenprinzip zwischen den untersten Ligen nicht gewährleistet werden.

Der Delegiertenversammlung wird beantragt, das SMM/SGM-Reglement im 3. Teil in den Kapiteln 2. Aufstieg und 3. Abstieg so anzupassen, dass die Regelung, welche bisher nur für die SGM gilt, nun auch für die SMM zur Geltung kommt. (Verschiebung der SGM-Regelung in die gemeinsamen Bestimmungen)

Art. 33 Aufstieg in der SGM (*Änderungen kursiv und durchgestrichen*)

¹ In der 2. Bundesliga tragen die Erstklassierten der beiden Zonen ein Aufstiegsspiel aus.

² In der 1. Regionalliga tragen die Erstklassierten der Zonen A und B sowie der Zonen C und D je ein Aufstiegsspiel aus.

³ ~~Die Aufstiegsmodalitäten für die Zonensieger der 2. und 3. Regionalliga werden von der TK bestimmt.~~

Art. 34 Gemeinsame Bestimmungen (*Ergänzungen kursiv und unterstrichen*)

¹ Wird infolge der Zulassungsbeschränkung für Mannschaften der oberen Ligen (Artikel 4 Absätze 3 und 4) ein Platz im Aufstiegsspiel frei, so fällt er der nächstklassierten Mannschaft zu.

² Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsspiel, so fällt es der nächstklassierten Mannschaft zu.

³ Für die Aufstiegsspiele gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Stichkämpfe.

⁴ Aufstiegsmodalitäten für die unterste und zweitunterste Liga (SMM) bzw. Regionalliga (SGM) werden durch die TK festgelegt.

Art. 35 Abstieg (*Ergänzungen kursiv und unterstrichen*)

¹ In der SGM steigt die letztklassierte Mannschaft einer Zone ab; in der SMM steigen die beiden letztklassierten Mannschaften einer Gruppe ab.

² Abstiegsmodalitäten von der zweituntersten zur untersten Liga (SMM) bzw. Regionalliga (SGM) werden durch die TK festgelegt.

³ Zieht sich eine Mannschaft vor Beginn der 1. Runde zurück, steigt am Ende der Saison auch in der SMM nur die letztklassierte Mannschaft ab; in der SGM steigt die letztklassierte Mannschaft gleichwohl ab.

⁴ In der untersten Liga (4. Liga, 3. Regionalliga) gibt es keine Absteiger.

⁵ Wird bei andern Konstellationen ein Platz frei, entscheidet die TK auf Antrag der Turnierleitung.

Statutenüberarbeitung SSB (Version März 2017)

Art. Nr. alt	Text aktuell <i>rot</i> : streichen	Art. Nr. neu	Text neu <i>grün</i> : zusätzlich oder geändert	Bemerkungen
	Präambel			
1	<p>In der Absicht, gemeinsam und mit vereinten Mitteln und Kräften dem Wohle des Schachspiels und Schachsports in der Schweiz förderlich zu sein und die jeweiligen Traditionen zu achten, zu wahren und weiterzupflegen, haben sich am 17. Juni 1995 der Schweizerische Arbeiter-Schachbund (SASB) und der Schweizerische Schachverband (SSV) zu einem gemeinsamen Schweizerischen Schachbund zusammengeschlossen. Die Mitgliederversammlungen der beiden Verbände haben durch den Beschluss der Fusion dem Willen Ausdruck verliehen, in Zukunft vereint einen gemeinsamen Weg zu gehen und die Mitgliederversammlung des gemeinsamen Verbandes hat daraufhin die nachfolgenden Statuten erlassen.</p>		<p><i>Als Fussnote:</i> Die Statuten werden geschlechtsneutral abgefasst, in der Meinung, dass mit den männlichen Bezeichnungen jeweils beide Geschlechter gemeint und mit einbezogen sind.</p>	<p>Präambel und Schlussformulierung enthalten noch Aussagen zur Fusion der Verbände. Diese ist vor mehr als 20 Jahren geschehen und gehört in die Geschichtsbücher, nicht in die Statuten.</p>
	I. Name, Sitz und Zweck des Verbandes			
1	<p>Der Schweizerische Schachbund (SSB) – Fédération suisse des échecs (FSE) – Federazione Scacchistica Svizzera (FSS) – Federaziun svizra da schah (FSS) – Swiss Chess Federation (SCF) ist ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz am Ort der Geschäftsstelle oder, wenn keine Geschäftsstelle besteht, am Wohnort des jeweiligen Zentralpräsidenten. Die Statuten werden geschlechtsneutral abgefasst, in der Meinung, dass mit den männlichen Bezeichnungen jeweils beide Geschlechter gemeint und mit einbezogen sind.</p>	1	<p>I. Name, Sitz und Zweck des Verbandes</p> <p>Der Schweizerische Schachbund (SSB) – Fédération suisse des échecs (FSE) – Federazione Scacchistica Svizzera (FSS) – Federaziun svizra da schah (FSS) – Swiss Chess Federation (SCF) ist ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz am Ort der Geschäftsstelle.</p> <p><i>Das Geschäftsjahr des SSB entspricht dem Kalenderjahr.</i></p>	<p>Die Geschäftsstelle ist seit über 10 Jahren ein Fakt und wird voraussichtlich auch bleiben. Daher wird unnötiges gestrichen. Wenn die Geschäftsstelle wieder abgeschrieben würde, so könnte man das immer noch wieder anfügen.</p> <p>Aus Artikel 6 (alt) übernommen</p>

<p>2</p> <p>Der SSB bezweckt den Zusammenschluss der Schachspieler der Schweiz zur gemeinsamen Pflege, Hebung und Verbreitung des Schachs. Er verfolgt diesen Zweck insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung angeschlossener Sektionen und Förderung der Gründung neuer Vereine • Spielerische und organisatorische Schulung der Mitglieder des SSB • Förderung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit jener Vereins- und Einzelmitglieder, die den Schachsport wettkämpfmässig betreiben • Förderung körperlich behinderter Vereins- und Einzelmitglieder • Veranstaltung und Förderung von regionalen, nationalen und internationalen Einzel- und Mannschafts-Schachturnieren • Förderung von Fernsehchach und Problemschach sowie von Studien- und Lösungswettbewerben • Förderung des Jugendschachs; Gründung und Ausbau von Schüler- und Jugendgruppen • Förderung und Ausbau des Damenschachs • Förderung der Medienpräsenz des Schachsports und Herausgabe einer Schachzeitung als Verbandsorgan 	<p>2</p> <p>Der SSB bezweckt die Förderung des Schachsports in der Schweiz. Dies ist gemäss den Strategien und Planungsvorgaben der Delegiertenversammlung und des Zentralvorstandes umzusetzen. Der Schachsport ist Teil der Gesellschaft. Der SSB hat einen Code of Conduct (CoC), Alle Funktionäre und Mitarbeiter des SSB, welche von der DV oder vom ZV oder durch die ZV Ressorts ernannt, gewählt oder angestellt werden, sind verpflichtet, diesen CoC zu kennen, zu beachten und zu befolgen. Der ZV ist für die Ausarbeitung des CoC und dessen Veröffentlichung verantwortlich.</p>	<p>Die explizite Aufzählung der Aktivitäten des SSB lässt die Interpretation zu, dass diese Liste abschliessend oder unveränderlich ist. Zudem kann Reihenfolge und Anzahl von Punkten eine Priorisierung implizieren, die nicht gegeben ist.</p> <p>CoC ist Auflage von Swiss Olympic.</p> <p>Anmerkung: Der CoC ist für Sektionsfunktionäre nicht verbindlich. Der SSB empfiehlt den Sektionsfunktionären den CoC. Dies gehört jedoch nicht in die Statuten.</p>
<p>3a</p> <p>Der SSB ist Mitglied der Swiss Olympic Association (Swiss Olympic) und betrachtet als seine Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktive Mitarbeit in der Tätigkeit und beim Ausbau von Swiss Olympic • Förderung des Spitzen- und Breitensportes in der Schweiz • kooperative Zusammenarbeit mit anderen Sportverbänden, wo dies sinnvoll scheint <p>Als Mitglied von Swiss Olympic unterstehen der SSB und dessen Mitglieder den Dopingbestimmungen von Swiss Olympic. Der Zentralvorstand erlässt alle mit diesen Vorschriften zusammenhängenden Bestimmungen und Reglemente und passt in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic bestehende Reglemente an. Er schafft die notwendigen Ausführungsbestimmungen für die dem SSB unterstellten Turniere, insbesondere für die SMM und die SEM, und die für die Umsetzung dieser Bestimmungen notwendigen Strukturen und Sanktionen.</p>	<p>3</p> <p>Der SSB ist Mitglied der Swiss Olympic Association (Swiss Olympic). Der SSB anerkennt dabei die Regelungen von Swiss Olympic. Insbesondere setzt der SSB die Dopingbestimmungen, die Ethikcharta und den Code of Conduct um.</p>	<p>Vereinfachung.</p>

3b	Der SSB ist Mitglied der Fédération Internationale des Echecs (FIDE) und betrachtet als seine Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung von Länderwettkämpfen • Entsendung von schweizerischen Vertretern an internationale Turniere und andere Schachveranstaltungen • Aktive Mitarbeit in der Tätigkeit und beim Ausbau der FIDE 	4	Der SSB ist Mitglied der Fédération Internationale des Echecs (FIDE) und der European Chess Union (ECU) . Der SSB anerkennt dabei die Regelungen der FIDE und der ECU und setzt diese um. Der SSB kann Mitglied weiterer nationaler und internationaler Sportverbände sein.	Vereinfachung und Zusammenfassung der Artikel 3b und 4 (alt)
4	Der SSB kann Mitglied weiterer nationaler und internationaler Sportverbände sein.			In Artikel 4 (neu) verschoben
5	Die Bekanntmachungen des SSB erfolgen in der Regel im Verbandsorgan oder in anderer geeigneter Form gemäss Beschluss des Zentralvorstandes.			zu operativ daher weggelassen ist in der Geschäftsordnung zu regeln
6	Das Geschäftsjahr des SSB ist das Kalenderjahr.			Verschoben nach Artikel 1 (neu)
7	Der SSB besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • In der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ansässigen Schachvereinen sowie schweizerischen Schachvereinen im Ausland als Sektionen. • Personen aller Länder als Einzelmitglieder. • Ehrenmitgliedern. • Regionalverbänden und Turnierorganisationen. 	5	Der SSB besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ansässigen Schachvereinen • Ehrenmitgliedern • Personen aller Länder als Einzelmitglieder • Regionalverbänden und Turnierorganisationen Vereine in Liechtenstein sind den Schweizer Vereinen gleichgestellt. SSB-Mitglieder mit FIDE-Föderation SUI und LIE haben grundsätzlich die gleichen Rechte. Ausnahmen (zum Beispiel Titelberechtigung bei Schweizer Meisterschaften) bestimmen die entsprechenden Reglemente.	„sowie schweizerischen Schachvereinen“ im Ausland als Sektionen“ (gelöscht da nie eingetreten).
8	Mit dem Beitritt anerkennen die Mitglieder die Statuten des SSB. Sie verpflichten sich, bis zum Ende des Geschäftsjahres, in welchem der Austritt erklärt oder der Ausschluss verfügt wird, sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Verband nachzukommen.	6	Mit dem Beitritt anerkennen die Mitglieder die Statuten des SSB. Sie verpflichten sich, bis zum Ende des Geschäftsjahres, in welchem der Austritt erklärt oder der Ausschluss verfügt wird, sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Verband nachzukommen. Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen alle Rechte der betreffenden Sektionen oder Einzelmitglieder, ebenso alle Ansprüche an das Vermögen des SSB.	Vereinfacht die Handhabung. Die Gleichstellung ist der Regelfall der nicht mehr erwähnt werden muss. Wo Ausnahmen begründet sind, müssen sie erwähnt werden Übernommen aus Artikel 17 (alt)

9	<p>B Sektionen</p> <p>Schwervereine können dem SSB als Sektion beitreten, indem sie dem Zentralpräsidenten ein schriftliches Aufnahmegesuch einreichen. Diesem Gesuch sind beizulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vollständige Mitgliederliste im Doppel • Die Liste der Vorstandsmitglieder im Doppel • Zwei Exemplare der Sektionsstatuten, die mit den Statuten des SSB in Einklang stehen müssen • Angaben von Spiellokal und Spieltag <p>Der ZV entscheidet in seiner nächsten Sitzung oder auf dem Zirkulationsweg über die Aufnahme. Mit der Aufnahme werden alle Mitglieder der Sektion – mit Ausnahme der Passiv- und Gönnermitglieder – zugleich Mitglieder des SSB.</p> <p>Lehnt der ZV die Aufnahme ab, kann die betreffende Sektion innert 30 Tagen nach Erhalt des entsprechenden Beschlusses beim Zentralpräsidenten zuhanden der DV Rekurs einlegen.</p>	7	<p>B Sektionen</p> <p>Schwervereine können dem SSB als Sektion beitreten, indem sie beim Zentralpräsidenten ein schriftliches Aufnahmegesuch einreichen. Diesem Gesuch sind beizulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die vollständige Mitgliederliste • die Liste der Vorstandsmitglieder • die Vereinsstatuten, die den Anforderungen gemäss Statuten des SSB genügen müssen • Angaben von Spiellokal und Spieltag. <p>Der ZV entscheidet über die Aufnahme. Mit der Aufnahme werden alle Mitglieder der Sektion – mit Ausnahme der Passiv- und Gönnermitglieder – zugleich Mitglieder des SSB.</p> <p>Lehnt der ZV die Aufnahme ab, kann der Antragsteller innert 30 Tagen nach Erhalt des entsprechenden Beschlusses beim Zentralpräsidenten zuhanden der DV Rekurs einlegen.</p>	Anpassung an aktuelle Situation und aktuelle Kommunikationsmöglichkeiten Bessere Formulierung
10	<p>Die Sektionen sind im Rahmen der vorliegenden Statuten selbständig.</p> <p>Die Mitglieder einer Sektion, mit Ausnahme der Passiv- und Gönnermitglieder, sind zugleich Mitglied des SSB.</p>			unnötig oder anderweitig schon erwähnt
11	<p>An den Zentralpräsidenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen der Sektionsstatuten <p>An die Mitgliederverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu- und Abgänge während des Jahres laufend mit dem offiziellen Mitgliederbeleg. <p>Bei Neuanmeldungen müssen die Mitgliederbelege vollständig ausgefüllt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis Ende Februar: Änderungen der zugestellten Mitgliederlisten • Die Vorstandsmitglieder: Präsident, Kassier, Spielleiter, und Jugendschachleiter, 	8	<p>Die Sektionen sind zu folgenden Meldungen verpflichtet:</p> <p>An die Geschäftsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen der Statuten <p>An die Mitgliederverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu- und Abgänge während des Jahres laufend • Änderungen der zugestellten Mitgliederlisten • Änderungen bei den Funktionen: Präsident, Kassier, Jugendschachleiter, Mitgliederverwalter und Rechnungsempfänger <p>Die Mitglieder einer Sektion, mit Ausnahme der Passiv- und Gönnermitglieder, sowie die Funktionäre müssen zugleich Mitglied des SSB sein.</p>	Anpassung an Ist-Zustand
12	<p>Austrittserklärungen von Sektionen sind an den Zentralpräsidenten zu richten.</p> <p>Der Beitrag für das laufende Jahr ist noch zu entrichten.</p> <p>C Einzelmitglieder</p>	9	<p>Austrittserklärungen von Sektionen sind an den Zentralpräsidenten zu richten.</p> <p>Der Beitrag für das laufende Jahr ist zu entrichten.</p> <p>C Einzelmitglieder</p>	aus dem ehemaligen Artikel 10 übernommen und präzisiert Unnötiges weggelassen

13	<p>Einzelpersonen, welche keiner Sektion des SSB angehören, können dem SSB als Einzelmitglied beitreten. Einzelmitglieder melden sich bei der Mitgliederverwaltung schriftlich an und ab. Für die Anmeldung ist ein vollständig ausgefüllter Mitgliederbeleg einzureichen. Der Beitrag für das laufende Jahr ist jeweils zu entrichten.</p>	10	<p>Einzelpersonen, welche keiner Sektion des SSB angehören, können dem SSB als Einzelmitglied beitreten. Einzelmitglieder melden sich bei der Mitgliederverwaltung schriftlich an und ab. Der ZV entscheidet über die Aufnahme. Ein Rekurs gegen einen negativen Entscheid ist nicht möglich. Der Beitrag für das laufende Jahr ist zu entrichten.</p>	<p>Vereinfachung, Entlastung DV</p>
14	<p>D Ehrenmitglieder</p> <p>Zu Ehrenmitgliedern des SSB können auf Vorschlag des Zentralvorstandes oder einer Sektion durch die Delegiertenversammlung Personen des In- und Auslandes ernannt werden, die sich um das Gedeihen des SSB oder um das Schachspiel im Allgemeinen oder um das Ansehen der Schweiz auf dem Gebiet des Schachsportes hervorragende Verdienste erworben haben.</p>	11	<p>D Ehrenmitglieder</p> <p>Die Delegiertenversammlung kann auf Vorschlag des Zentralvorstandes oder einer Sektion Personen des In- und Auslandes, die sich um das Gedeihen des SSB oder um das Schachspiel im Allgemeinen oder um das Ansehen der Schweiz auf dem Gebiet des Schachsportes hervorragende Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.</p>	<p>Bessere Formulierung (inhaltlich identisch)</p>
14a	<p>E Regionalverbände und Turnierorganisationen</p> <p>Regionalverbände, deren Mitglieder aus Sektionen und anderen Schachvereinen bestehen, können dem SSB als Mitglieder ohne Stimmrecht beitreten. Der SSB fördert die Zusammenarbeit mit und zwischen den Regionalverbänden und koordiniert deren Auftreten gegenüber Behörden und Dritten.</p> <p>Das Aufnahmeverfahren für Regionalverbände sowie das Sanktions- und Ausschlussverfahren richten sich nach den Bestimmungen, die für die Sektionen gelten.</p>	12	<p>E Regionalverbände und Turnierorganisationen</p> <p>1 Regionalverbände, deren Mitglieder aus Sektionen und anderen Schachvereinen bestehen, können dem SSB als Mitglieder ohne Stimmrecht beitreten.</p> <p>Die Verfahrensprozesse zu Aufnahmen, Sanktionen und Ausschlüssen von Regionalverbänden richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen für Sektionen.</p> <p>2 Turnierorganisationen können dem SSB ohne Stimmrecht beitreten.</p>	<p>Weggelassen, was implizit in Artikel 2 (neu) steht</p> <p>Bessere Formulierung (inhaltlich identisch)</p>
14b	<p>Turnierorganisationen werden Regionalverbänden gleichgestellt.</p>			<p>Von Artikel 14b (alt) übernommen und klarer formuliert</p> <p>Nach Artikel 12 (neu) verschoben</p>
	<p>F Sanktionen und Ausschluss</p>		<p>F Ausschluss und Sanktionen</p>	<p>(Richtige Reihenfolge)</p>

20	<p>Die ordentliche DV findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt.</p> <p>Eine ausserordentliche DV ist einzuberufen auf Verlangen des Zentralpräsidenten, oder der Mehrheit des ZV oder von wenigstens einem Fünftel der Sektionen unter Bekanntgabe bestimmter Anträge.</p> <p>Die DV wird vom Zentralpräsidenten oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Bei Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid. Der ZV wohnt der DV bei. Die Mitglieder des ZV sind an der DV nicht stimmberechtigt.</p>	16	<p>Die ordentliche DV findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt.</p> <p>Die DV wird vom Zentralpräsidenten oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Bei Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid. Die Mitglieder des ZV sind an der DV nicht stimmberechtigt und dürfen keine Sektionen vertreten.</p> <p>Eine ausserordentliche DV ist auf Verlangen des Zentralpräsidenten, der Mehrheit des ZV oder von wenigstens einem Fünftel der Sektionen unter Bekanntgabe der Anträge einzuberufen.</p>	<p>Bessere Formulierung inhaltlich identisch</p>
21	<p>Das Datum der ordentlichen DV muss mindestens drei Monate vorher in der Schweizerischen Schachzeitung unter Angabe der Frist zur Einreichung von Anträgen bekannt gegeben werden.</p> <p>Für ausserordentliche Delegiertenversammlungen kann diese Frist zur Bekanntgabe des Datums der DV ausnahmsweise bis höchstens auf einen Monat verkürzt und die Form der Bekanntgabe den Umständen angepasst werden.</p>	17	<p>Das Datum der ordentlichen DV muss mindestens drei Monate vorher in der Schweizerischen Schachzeitung oder auf der Homepage unter Angabe der Frist zur Einreichung von Anträgen bekannt gegeben werden.</p> <p>Für ausserordentliche Delegiertenversammlungen kann diese Frist zur Bekanntgabe des Datums der DV bis auf einen Monat verkürzt werden.</p>	<p>Anpassung an aktuelle Situation</p> <p>Berücksichtigung der neuen Medien</p> <p>Anmerkung: Wird in beiden Medien publiziert. Für die Einhaltung der Frist gilt das erste.</p>
22	<p>Anträge von Sektionen, von Ehrenmitgliedern oder von einer Gruppe von mindestens fünf Einzelmitgliedern an die ordentliche DV sind dem Zentralpräsidenten mindestens zwei Monate vor der Versammlung schriftlich beim Sitz des SSB einzureichen. Es sind nur solche Anträge zulässig, die in den Zuständigkeitsbereich der DV fallen. Eine kurze schriftliche Begründung ist zulässig.</p>	18	<p>Anträge von Sektionen, von Ehrenmitgliedern oder von einer Gruppe von mindestens fünf Einzelmitgliedern an die ordentliche DV sind dem Zentralpräsidenten mindestens zwei Monate vor der Versammlung schriftlich einzureichen. Es sind nur Anträge zulässig, die in den Zuständigkeitsbereich der DV fallen. Eine kurze schriftliche Begründung ist zulässig.</p> <p>Über nicht rechtzeitig bekannt gegebene Anträge darf nicht endgültig entschieden werden. Ausgenommen sind Änderungsanträge zu traktandierten Geschäften.</p>	<p>Präzisierung</p>

23	Die Traktandenliste der DV ist mindestens einen Monat vor dem Tag der DV zu veröffentlichen. Die Unterlagen mit den Jahresberichten des Zentralpräsidenten und des Zentralkassiers, der Revisoren, dem Budget und den Anträgen sind den Sektionen und Ehrenmitgliedern mindestens einen Monat vor der Versammlung zuzustellen. Die restlichen Jahresberichte sowie die Anträge sind mindestens einen Monat vor der Versammlung auf der Homepage zum Download bereit zu stellen. Einzelmitglieder haben die Möglichkeit, die Unterlagen nach Publikation der Traktandenliste beim Zentralsekretär anzufordern. Über nicht rechtzeitig bekannt gegebene Anträge darf nicht endgültig entschieden werden.	Allgemeinere Formulierung Weggelassen, da inzwischen jeder irgendwie Zugang zum Internet und somit zur Downloadseite des SSB hat.
24	Die Stimmzahl der Sektionen an der DV wird durch folgende Skala festgelegt: • 1 Stimme auf 1 – 20 Mitglieder • 2 Stimmen auf 21 – 50 Mitglieder • 3 Stimmen auf 51 – 80 Mitglieder • 4 Stimmen auf 81 – 110 Mitglieder • 5 Stimmen auf 111 – 140 Mitglieder • 6 Stimmen auf 141 – 170 Mitglieder • 7 Stimmen auf 171 – 200 Mitglieder, usw. Massgebend für die Berechnung der Stimmzahl einer Sektion ist die Mitgliederzahl. die Zahl der für das laufende Jahr bezahlten Zentralbeiträge.	Die Stimmzahl der Sektionen an der DV wird durch folgende Skala festgelegt: • 1 Stimme auf 1 – 20 Mitglieder • 2 Stimmen auf 21 – 50 Mitglieder • 3 Stimmen auf 51 – 80 Mitglieder • 4 Stimmen auf 81 – 110 Mitglieder • 5 Stimmen auf 111 – 140 Mitglieder • 6 Stimmen auf 141 – 170 Mitglieder • 7 Stimmen auf 171 – 200 Mitglieder, usw. Massgebend für die Berechnung der Stimmzahl einer Sektion sind ihre als Hauptsektion gemeldeten Mitglieder per Ende April. Sektionen, die ihre Mitgliederbeitragsrechnungen nicht bezahlt haben, haben kein Stimmrecht.
25	Jeder Delegierte muss sich als Vertreter seiner Sektion legitimieren. Jede Sektion kann sich durch eine andere, von ihr bestimmte Sektion mittels einer schriftlichen Vollmacht, die dem Leiter der DV zu überreichen ist, vertreten lassen. Eine Sektion darf nicht mehr als eine andere Sektion vertreten. Ehrenmitglieder und Einzelmitglieder können sich nicht vertreten lassen.	Jeder Delegierte muss sich als Vertreter seiner Sektion legitimieren. Jede Sektion kann sich durch eine andere, von ihr bestimmte Sektion mittels einer schriftlichen Vollmacht, die dem Leiter der DV zu überreichen ist, vertreten lassen. Eine Sektion darf nicht mehr als eine andere Sektion vertreten. Ehrenmitglieder und Einzelmitglieder können sich nicht vertreten lassen.
26	Die an einer DV anwesenden Einzelmitglieder ernennen einen oder mehrere Delegierte, deren Stimmzahl gemäss der Skala in Art. 24 ermittelt wird.	Die an einer DV anwesenden Einzelmitglieder ernennen einen oder mehrere Delegierte, deren Stimmzahl gemäss der Skala in Art. 20 ermittelt wird.
19	Die Traktandenliste der DV ist mindestens einen Monat vor dem Tag der DV zu veröffentlichen. Die Unterlagen mit den Jahresberichten des Zentralpräsidenten und des Zentralkassiers, der Revisoren, dem Bericht der Revisoren, dem Budget und den Anträgen sind den Sektionen und Ehrenmitgliedern mindestens einen Monat vor der Versammlung zuzustellen. Diese sowie weitere Unterlagen sind mindestens einen Monat vor der Versammlung auf der Homepage zum Download bereitzustellen	
20	Die Stimmzahl der Sektionen an der DV wird durch folgende Skala festgelegt: • 1 Stimme auf 1 – 20 Mitglieder • 2 Stimmen auf 21 – 50 Mitglieder • 3 Stimmen auf 51 – 80 Mitglieder • 4 Stimmen auf 81 – 110 Mitglieder • 5 Stimmen auf 111 – 140 Mitglieder • 6 Stimmen auf 141 – 170 Mitglieder • 7 Stimmen auf 171 – 200 Mitglieder, usw. Massgebend für die Berechnung der Stimmzahl einer Sektion sind ihre als Hauptsektion gemeldeten Mitglieder per Ende April. Sektionen, die ihre Mitgliederbeitragsrechnungen nicht bezahlt haben, haben kein Stimmrecht.	
21	Jeder Delegierte muss sich als Vertreter seiner Sektion legitimieren. Jede Sektion kann sich durch eine andere, von ihr bestimmte Sektion mittels einer schriftlichen Vollmacht, die dem Leiter der DV zu überreichen ist, vertreten lassen. Eine Sektion darf nicht mehr als eine andere Sektion vertreten. Ehrenmitglieder und Einzelmitglieder können sich nicht vertreten lassen.	
22	Die an einer DV anwesenden Einzelmitglieder ernennen einen oder mehrere Delegierte, deren Stimmzahl gemäss der Skala in Art. 20 ermittelt wird.	

27	<p>Jedes Ehrenmitglied des SSB besitzt an der DV eine Stimme.</p>	23	<p>Jedes Ehrenmitglied des SSB besitzt an der DV eine Stimme.</p>	
28	<p>Der DV obliegenden folgende Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung des Protokolls der letzten DV • Entgegennahme der Jahresberichte des Zentralpräsidenten, der Kommissionspräsidenten sowie des Präsidenten des VSG, der Jahresrechnung und des Berichtes der RS • Beschlussfassung über die Anträge der RS und Entlastung des ZV • Genehmigung des Jahresbudgets • Festsetzung der Jahresbeiträge • Wahl des Zentralpräsidenten und der übrigen Mitglieder des ZV • Wahl der Mitglieder der RS • Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des VSG • Ernennung von Ehrenmitgliedern • Behandlung von Rekursen gegen den Ausschluss von Sektionen und Einzelmitgliedern sowie gegen die Nichtaufnahme von Sektionen <p>Beschlussfassung über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung oder Aufhebung einer Geschäftsstelle <p>• Anträge des ZV</p> <p>• Anträge der Sektionen, Ehrenmitglieder und Einzelmitglieder</p> <p>• Turnierordnungen über die Schweizerische Mannschaftsmeisterschaft und die Schweizerische Gruppenmeisterschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsordnung des VSG • Änderung der Statuten <p>Die DV kann den Zentralvorstand verpflichten, Massnahmen, die in dessen Bereich fallen, zu prüfen und der nächsten DV Bericht abzulegen.</p>	24	<p>Der DV obliegenden folgende Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung des Protokolls der letzten DV • Entgegennahme der Jahresberichte des Zentralpräsidenten, der Kommissionspräsidenten sowie des Präsidenten des VSG • Entgegennahme des Berichtes der RS • Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des ZV • Festsetzung der Jahresbeiträge • Festsetzung der Lizenzbeiträge • Genehmigung des Jahresbudgets • Wahl des Zentralpräsidenten und der übrigen Mitglieder des ZV • Wahl der Mitglieder der RS • Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des VSG • Turnierordnungen über die Schweizerische Mannschaftsmeisterschaft und die Schweizerische Gruppenmeisterschaft • Ernennung von Ehrenmitgliedern • Behandlung von Rekursen • Beschlussfassung über die Anträge des ZV • Beschlussfassung über die Anträge der Sektionen, Ehrenmitglieder und Einzelmitglieder • Beschlussfassung über eine Änderung der Statuten • Beschlussfassung über den Entscheid zur Auflösung des SSB <p>Die DV kann den Zentralvorstand verpflichten, Massnahmen, die in dessen Bereich fallen, zu prüfen und an der nächsten DV Bericht zu erstatten.</p>	<p>Korrektere Formulierung</p> <p>neu richtige Reihenfolge</p> <p>Unnötiges weggelassen</p> <p>Korrektere Formulierung</p> <p>Korrektere Formulierung</p> <p>Gehört zum VSG (Gewaltentrennung)</p> <p>Bessere Formulierung</p>

29	Abstimmungen und Wahlen finden offen statt, sofern die Versammlung nicht mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geheime Abstimmung oder Wahl beschliesst. Bei Wahlen entscheidet das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen, allenfalls in einem weiteren Wahlgang das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Abstimmungen entscheidet das Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen. Vorbehalten bleiben abweichende gesetzliche oder statutarische Bestimmungen, insbesondere in Art. 16, 57 und 58 der Statuten .	25	Abstimmungen und Wahlen finden offen statt, sofern die Versammlung nicht mit dem relativen Mehr der abgegebenen Stimmen geheime Abstimmung oder Wahl beschliesst. Bei Wahlen entscheidet das absolute Mehr der gültigen Stimmen, allenfalls in einem weiteren Wahlgang das relative Mehr der gültigen Stimmen. Bei Abstimmungen entscheidet das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Vorbehalten bleiben abweichende gesetzliche oder statutarische Bestimmungen. Änderungen oder Ergänzungen der Statuten sowie die Auflösung des SSB können nur durch die DV mit mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmen beschlossen werden.	Korrektur Formulierung, unnötiges weglassen
30	B Zentralvorstand (ZV) Der ZV besteht aus dem Zentralpräsidenten, dem Zentralkassier und fünf, bzw. sechs weiteren Mitgliedern.	26	B Zentralvorstand (ZV) Der ZV besteht aus dem Zentralpräsidenten und mindestens sechs, maximal acht weiteren Mitgliedern.	Artikel 16 (alt) implizit übernommen und entschärft . Artikel 57 und 58 (alt) übernommen. Auflösung des SSB neu möglich mit 2/3 Mehrheit statt % Mehrheit
31	Die Mitglieder des ZV werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Ein Mitglied des ZV darf jedoch nicht länger als während drei aufeinanderfolgenden Amtsperioden (sechs Jahre) Zentralpräsident sein.	27	Die Mitglieder des ZV werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Mitglied des ZV darf jedoch nicht länger als während drei aufeinanderfolgenden Amtsperioden (sechs Jahre) Zentralpräsident sein.	Änderung: - Zentralkassier nicht explizit erwähnt - Bis zu total 9 ZV-Mitglieder möglich, um Aufgaben besser verteilen zu können.
32	Der Zentralpräsident und der Zentralkassier werden in ihre Funktionen gewählt; im Übrigen konstituiert sich der ZV selbst. Bei der Wahl der Mitglieder des ZV ist auf eine angemessene Vertretung der Sprachregionen zu achten. Während der Amtsperiode ausscheidende Vorstandsmitglieder können vom ZV mit Wirkung bis zur nächsten DV ersetzt werden. Der ZV erlässt über seine interne Organisation sowie über den Arbeitsbereich und die Obliegenheiten seiner Ausschüsse und Kommissionen ein besonderes Geschäftsreglement oder Pflichtenhefte. Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Kommissionen haben dem ZV periodisch über ihre Tätigkeit zu berichten.	28	Der Zentralpräsident wird in seiner Funktion gewählt; im Übrigen konstituiert sich der ZV selbst. Während der Amtsperiode ausscheidende Vorstandsmitglieder können vom ZV mit Wirkung bis zur nächsten DV ersetzt werden. Analoges gilt für Vakanzten.	Änderungen: - Zentralkassier wird nicht explizit erwähnt. - ZV kann sich auch ergänzen Weglassen von Wünschen, die nach Möglichkeit realisiert werden aber nicht immer möglich sind. Nach Artikel 30 (neu) verschoben

33	<p>Der ZV trifft sich zu Sitzungen, so oft es die Geschäfte erfordern. Eine Sitzung wird durch den Zentralpräsidenten oder auf Verlangen von mindestens drei ZV-Mitgliedern einberufen. Der ZV kann Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg fassen.</p>	<p>Von Artikel 35 (alt) übernommen und ergänzt.</p>
34	<p>Zu den Obliegenheiten des ZV gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung des SSB und Vertretung nach aussen • Vorbereitung und Einberufung der DV; Festlegung der Traktandenliste • Ausführung der Beschlüsse der DV • Überwachung der Einhaltung der Statuten des SSB und Genehmigung der Sektionsstatuten • Aufnahme von Sektionen und Beschlussfassung über den Ausschluss gemäss Statuten • Verwaltung des Vermögens, des Archivs, der Bibliothek und des Materials des SSB • Jährliche Berichterstattung über die Verbandstätigkeit • Aufstellung der Jahresrechnung und des Jahresbudgets • Beschlussfassung über die Durchführung der in Art. 2 und 3 erwähnten Veranstaltungen in eigener Regie oder in Verbindung mit den Sektionen und Organisatoren, welche die Durchführung übernommen haben • Festlegung von Turnierordnungen und Reglementen, soweit nicht die DV zuständig ist • Herausgabe der Schweizerischen Schachzeitung • Erledigung aller Geschäfte, die nicht in die Zuständigkeit der DV fallen oder nicht einem anderen Organ des SSB zugewiesen sind 	<p>Neuformulierung, Weglassen von Verweisen auf explizite Aufzählungen, die durch allgemeine Formulierungen ersetzt wurden (Artikel 2 und 3 (alt))</p>
29	<p>Der ZV trifft sich zu Sitzungen, so oft es die Geschäfte erfordern. Eine Sitzung wird durch den Zentralpräsidenten oder auf Verlangen von mindestens drei ZV-Mitgliedern einberufen. Der ZV kann Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg fassen.</p> <p>Über jede Sitzung des ZV wird ein Beschlussprotokoll verfasst, in das auch die Beschlüsse auf dem Zirkularweg seit der letzten Sitzung aufgenommen werden.</p> <p>Der ZV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ZV-Mitglieder anwesend ist und fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichtscheid.</p>	<p>Von Artikel 35 (alt) übernommen und ergänzt.</p>
30	<p>Der ZV leitet den SSB und vertritt diesen nach aussen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Durchführung der DV • Ausführung der Beschlüsse der DV • Delegation der Vertretung bei Swiss Olympic, ECU und FIDE • Verwaltung des Vermögens, des Archivs, der Bibliothek und des Materials des SSB • Jährliche Berichterstattung über die Verbandstätigkeit • Aufstellung der Jahresrechnung und des Jahresbudgets • Festlegung von Turnierordnungen und Reglementen soweit nicht die DV zuständig ist • Herausgabe der Schweizerischen Schachzeitung • Unterhalt der Verbands-Homepage • Errichtung und Besetzung von Stabsstellen • Führung der Geschäftsstelle und der weiteren Fachstellen • Anstellung und Führung der Mitarbeitenden • Erledigung aller Geschäfte, die nicht in die Zuständigkeit der DV fallen oder nicht einem anderen Organ des SSB zugewiesen sind • Der ZV erlässt über seine interne Organisation sowie über den Arbeitsbereich und die Obliegenheiten seiner Ressorts, Ausschüsse und 	<p>Von Artikel 32 (alt) übernommen und umformuliert</p>

35	Der ZV fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.		Kommissionen ein2 besondere Geschäftsordnung oder Pflichtenhefte	nach Artikel 29 (neu) verschoben
36	Der SSB wird rechtsverbindlich verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Zentralpräsidenten bzw. des Vizepräsidenten und eines zweiten ZV-Mitgliedes. Für die laufenden Geschäfte der Zentralkasse wird dem Zentralkassier Einzelunterschrift erteilt.	31	Der SSB zeichnet rechtsverbindlich durch die Kollektivunterschrift des Zentralpräsidenten bzw. des Vizepräsidenten und eines zweiten ZV-Mitgliedes.	Gestrichen. Wird in der Geschäftsordnung geregelt.
37	C Geschäftsstelle und Fachstellen Die DV kann die Errichtung einer Geschäftsstelle des SSB beschliessen. Die Geschäftsstelle wird geführt durch einen durch den ZV gewählten Geschäftsführer. Die Obliegenheiten des Geschäftsführers und die Funktion der Geschäftsstelle werden mittels spezieller Pflichtenhefte durch den ZV bestimmt. Der Geschäftsführer vom SSB angestellt oder beauftragt. Er nimmt an den Sitzungen des ZV mit Antragsrecht und beratender Stimme teil. Das Auftrags- oder Arbeitsverhältnis kann durch den ZV oder die DV beendet werden.	32	C Geschäftsstelle und Fachstellen Die Geschäftsstelle und die Fachstellen werden durch einen durch den ZV gewählten Geschäftsführer oder Fachverantwortlichen geführt. Deren Aufgaben werden mittels spezieller Pflichtenhefte durch den ZV bestimmt. Der Geschäftsführer und die Fachmitarbeiter werden vom SSB angestellt oder beauftragt. Sie können zu den Sitzungen des ZV eingeladen werden, haben Antragsrecht und beratende Stimme.	Anpassung an Ist-Zustand Neu: ZV-Sitzungen ohne Einladung der beratenden Stimmen sind möglich.
	D Kommissionen		D Kommissionen	

38	<p>Der ZV teilt die nachfolgend erwähnten Bereiche auf Kommissionen auf und veröffentlicht das Organigramm.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungssport • Förderung Spitzenspieler • Förderung talentierter Junioren • Jugendturniere • Ausbildung von Schiedsrichtern, Mannschaftsleitern und Turnierleitern • Ausbildung von Trainern und Jugendleitern • Ausbildung von Verbands- und Klubfunktionären • Verbandsturniere • Schiedsrichterwesen • Ratings (Schweizerische Führungsliste; Resultatübermittlung an FIDE) • Kontakt mit Turnierorganisatoren • Agenda und Terminkoordination • Information und Kommunikation • Information an Medien und Öffentlichkeit • Logistik Informatik • Administration und Finanzen • Mitgliederverwaltung • Materialverwaltung • Kontakt zu Swiss Olympic und anderen Sportverbänden • Werbung und Sponsoring • Publikationen des SSB • Marketing (Ziel: Verbreitung des Schachsports in der Schweiz) • Kontakt mit Sektionen und Regionalverbänden • Kontakt mit Schulen und Behörden <p>Der ZV kann Subkommissionen bilden und, sofern eine Geschäftsstelle besteht, einzelne Aufgaben der Kommissionen an die Geschäftsstelle übertragen. Den Vorsitz einer ständigen Kommission führt stets ein Mitglied des ZV. Es können auch Nichtmitglieder des ZV einer Kommission angehören oder einer Subkommission vorstehen.</p>	<p>Die vom ZV eingesetzten Kommissionen sowie wichtige Informationen zu deren Aufgaben werden auf der Homepage publiziert.</p>	<p>Vereinfachung</p>
33			
39	<p>Die Kommissionen unterstehen im Rahmen der ihnen durch Statuten, Reglemente oder Pflichtenhefte übertragenen Kompetenzen dem ZV.</p>		<p>Unnötig, da sowieso gegeben. Braucht nicht erwähnt zu werden.</p>
(40-44)			<p>Weglassen, da Neunummerierung.</p>
		E Revisionsstelle (RS)	E Revisionsstelle (RS)

45	Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren und einer Ersatzperson, welche von der DV gewählt werden . Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig, jedoch ist nach jeder Amtsdauer das amtsälteste Mitglied der RS zu ersetzen.	34	Die Revisionsstelle besteht aus zwei fachkundigen Revisoren und einer Ersatzperson. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig, jedoch ist nach jeder Amtsdauer das amtsälteste Mitglied der RS zu ersetzen.	Wahlgremium ist schon in Art. 24 (neu) abgedeckt.
46	Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und führt jährlich mindestens eine Revision durch. Sie hat der DV über ihren Befund schriftlich Bericht und Antrag zu stellen.	35	Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und führt jährlich mindestens eine Revision durch. Sie hat der DV über ihren Befund schriftlich Bericht und Antrag zu stellen.	
47	F Verbandschiedsgericht (VSG) Das VSG besteht aus einem Juristen als Präsidenten und fünf bis acht weiteren Mitgliedern. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Das Schiedsverfahren wird durch eine von der DV zu erlassende Geschäftsordnung bestimmt. Das VSG beurteilt in Dreierbesetzung endgültig Rekurse gegen Entscheidungen der Turnierleiter der vom SSB organisierten, in der Geschäftsordnung des VSG bezeichneten Turniere. Es kann auch für andere, über den Rahmen einer Sektion hinausgehenden Turniere als Rekursinstanz bezeichnet werden.	36	F Verbandschiedsgericht (VSG) Das VSG besteht aus einem Juristen als Präsidenten und fünf bis acht weiteren Mitgliedern. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig. Das VSG erstellt eine Geschäftsordnung und regelt das Schiedsverfahren. Das VSG beurteilt in Dreierbesetzung endgültig Rekurse gegen Entscheidungen der Turnierleiter der vom SSB organisierten, in der Geschäftsordnung des VSG bezeichneten Turniere. Die Mitglieder des VSG dürfen weder dem ZV noch der Kommission für Turniere angehören.	Im Sinne der Gewaltentrennung . VSG-Tätigkeit soll sich auf den SSB beschränken. Im Sinne der Gewaltentrennung .
48	IV. Finanzielles Die finanziellen Mittel des SSB bestehen aus: • Jahresbeiträgen der Sektionen und Einzelmitglieder • Vermögenserträgen • Erlös aus dem Verkauf von Schachmaterial • Sponsorenbeiträgen • Donatorenbeiträgen und Schenkungen • zweckgebundenen Zuschüssen aus separaten Fonds • anderen Einnahmen	37	IV. Finanzielles Die finanziellen Mittel des SSB bestehen aus: • Jahresbeiträgen der Sektionen und Einzelmitglieder • Lizenzbeiträgen • Vermögenserträgen • Sponsorenbeiträgen • Donatorenbeiträgen und Schenkungen • zweckgebundenen Zuschüssen aus separaten Fonds • anderen Einnahmen	Anpassung an aktuelle Situation

49	<p>Die Jahresbeiträge und Lizenzentnahmen dienen zur Erreichung der Verbandszwecke. Sie werden jährlich von der DV festgesetzt.</p> <p>Für Jugendliche, die im Beitragsjahr höchstens das 20. Altersjahr erreicht haben, sowie für Familienmitglieder kann der ZV besondere Beitragsbestimmungen beschliessen.</p> <p>Die Jahresbeiträge werden durch den Zentralkassier aufgrund der per Ende des Vorjahres erstellten und gemäss Mitgliedermeldungen korrigierten Mitgliederlisten in Rechnung gestellt. Sie sind bis Ende April zu bezahlen.</p> <p>Für Zugänge ab März stellt der Zentralkassier laufend Rechnung. Sektionen und Einzelmitglieder, welche mit ihrer Beitragszahlung in Rückstand sind, verlieren das Stimmrecht an der DV. Wer Mitglied mehrerer Sektionen ist, bezahlt seinen Beitrag nur durch eine Sektion.</p> <p>Ein Mitglied, das nach dem 30. Juni gemeldet wird, zahlt nur den halben Jahresbeitrag. Gehören mehrere Mitglieder einer Familie der gleichen Sektion an und wünschen diese nur eine Schachzeitung zu beziehen, so bezahlt nur ein Mitglied den ganzen Beitrag, die übrigen Familienmitglieder je die Hälfte.</p> <p>Ehrenmitglieder des SSB sind von jeder Beitragspflicht befreit.</p>	38	<p>Die Jahresbeiträge und Lizenzbeiträge dienen der Erreichung der Verbandszwecke. Sie werden jährlich von der DV festgesetzt.</p> <p>Für Jugendliche, die im Beitragsjahr höchstens das 20. Altersjahr erreichen, und Familien kann der ZV besondere Beitragsbestimmungen beschliessen.</p> <p>Wer Mitglied mehrerer Sektionen ist, bezahlt seinen Beitrag nur durch eine Sektion.</p> <p>Ehrenmitglieder des SSB sind von jeder Beitragspflicht befreit.</p>	Bessere Wortwahl
50	<p>Der ZV ist befugt, neueingetretenen, finanziell schwachen Sektionen für maximal drei Jahre reduzierte Jahresbeiträge zu bewilligen.</p>		Weggelassen	
51	<p>Die Mitglieder der Organe des SSB arbeiten ehrenamtlich. Den Mitgliedern des ZV, den Kommissionsmitgliedern, den Mitgliedern der RS und des VSG werden die im Dienste des SSB erwachsenen Auslagen durch die Zentralkasse vergütet. Im Weiteren haben diejenigen Mitglieder des ZV und der Kommissionen, welche die eigentlichen Verwaltungsarbeiten besorgen, Anspruch auf eine bescheidene Entschädigung. Der ZV erlässt Richtlinien für Spesenersatz und Vergütungen. Honorare und Vergütungen über die effektiven Spesen hinaus sind in der Jahresrechnung gesondert auszuweisen. Die Spesenvergütung an die Delegierten ist Sache ihrer Sektion.</p>	39	<p>Die Mitglieder der Organe des SSB arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Den Mitgliedern des ZV, der Kommissionen, der RS und des VSG werden die im Dienste des SSB erwachsenen Auslagen vergütet. Der ZV kann für einzelne Funktionen eine Entschädigung beschliessen. Der ZV erlässt Richtlinien für Spesenersatz und Vergütungen.</p>	Vereinfachung

52	Für die Verpflichtungen des SSB haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen.	40	Für die Verpflichtungen des SSB haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen.	
53	Für die Verpflichtungen des SSB haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Grundsätzlich können nur Ausgaben getätigt werden, die im Budget vorgesehen sind. Vorausichtliche Kostenüberschreitungen oder neue Ausgaben sind rechtzeitig durch den Zentralvorstand bewilligen zu lassen und zu verantworten. Bei grober Verletzung dieser Pflicht kann der ZV die Vergütung der Kosten durch die Zentralkasse verweigern. Der SSB kann auf Rechnungen, für welche mehr als eine Mahnung versandt werden muss, einen Zuschlag für Umtriebe erheben, dessen Höhe vom ZV festgelegt wird.	41	Grundsätzlich können nur Ausgaben getätigt werden, die im Budget vorgesehen sind.	Vereinfachung
53a				Operative Umsetzung gehört nicht in die Statuten
54	V. Schweizerische Schachzeitung Als offizielles Organ des SSB gibt der Verband die Schweizerische Schachzeitung heraus. Sie wird allen Mitgliedern unentgeltlich zugestellt und berücksichtigt angemessen die Landessprachen.	42	V. Publikationsorgane Als offizielle Publikationsorgane des SSB gelten die Verbands-Homepage sowie die Schweizerische Schachzeitung. Sie sind für Mitglieder kostenlos und berücksichtigen angemessen die Landessprachen. Der ZV wählt die Redaktion der offiziellen Publikationsorgane.	Neuer Titel (Anpassung an aktuelle Situation)
55	Der ZV wählt einen Chefredaktor und dessen Stellvertreter. Die näheren Bestimmungen über die Schweizerische Schachzeitung hinsichtlich Aufgabenkreis, Erscheinungsweise, Redaktion, Verwaltung, Druck, Versand usw. werden in besonderen Verträgen und Reglementen festgelegt.			Verschoben nach Art. 42(neu)
56	Die Schweizerische Schachzeitung kann auch von Nichtmitgliedern des SSB bezogen werden. Der ZV legt die Bezugsbedingungen fest.			Operative Umsetzung gehört nicht in die Statuten
57	VI. Schlussbestimmungen Änderungen oder Ergänzungen der Statuten können nur durch die DV mit mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmen beschlossen werden.		VI. Schlussbestimmungen	Nach Artikel 25(neu) verschoben

58	<p>Eine Auflösung des SSB kann nur durch die DV mit Zustimmung von drei Vierteln aller Delegierten und zugleich von drei Vierteln aller Sektionen beschlossen werden.</p> <p>Ein bei der Auflösung vorhandenes Reinvermögen ist der Swiss Olympic Association oder einer Nachfolgerin als Dachorganisation der Schweizer Sportverbände im Hinblick auf eine spätere Neugründung eines nationalen Schachverbandes zur Verwaltung zu übergeben. Findet innert 10 Jahren keine Neugründung statt, so verfügt die Swiss Olympic Association nach eigenem Ermessen über das Vermögen.</p>	43	<p>Ein bei der Auflösung vorhandenes Reinvermögen ist der Swiss Olympic Association oder einer allfälligen Nachfolgerin als Dachorganisation der Schweizer Sportverbände im Hinblick auf eine spätere Neugründung eines nationalen Schachverbandes zur Verwaltung zu übergeben. Findet innert 10 Jahren keine Neugründung statt, so verfügt die Swiss Olympic Association nach eigenem Ermessen über das Vermögen.</p>	Erster Abschnitt entschärft und nach Artikel 25 (neu) verschoben
	Abschlussfloskel		Abschlussfloskel	
	<p>Diese Statuten wurden nach dem Fusionsbeschluss des Schweizerischen Arbeiter-Schachbundes und des Schweizerischen Schachverbandes an der ersten gemeinsamen Delegiertenversammlung vom 17. Juni 1995 in Bern verabschiedet. Sie ersetzen die Statuten der beiden vor der Fusion bestehenden Verbände vom 21.3.1981 bzw. 15.6.1974 und deren Nachträge.</p>			Präambel und Schlussformulierung enthalten noch Aussagen zur Fusion der Verbände. Dies ist nach 20 Jahren ein alter Zopf -> entfernen.
58	<p>Diese Statuten wurden letztmals nachgeführt am 25. August 2014 aufgrund der Beschlüsse der DV vom 18. Juni 2016</p>		Die vorliegenden Statuten wurden an der DV vom 17. Juni 2017 angenommen. Sie ersetzen die bisherigen Statuten vom 17. Juni 1995 mit den seitherigen Änderungen.	Aktualisierung



Karl Eggmann
Stollen 3
8824 Schönenberg
eggmveka@active.ch
Tel. 044 788 17 31

An die Geschäftsstelle
des Schweizerischen Schachbunds
Herrn Maurice Gisler
Haus des Sports,
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen

Schönenberg, 5. April 2017

Antrag zur Statutenüberarbeitung SSB (Version März 2017)

Lieber Maurice

Zum vorliegenden Entwurf der Statutenüberarbeitung stellen die Schweizer Schach Senioren zuhanden der DV 2017 folgenden Änderungsantrag:

Neuer Artikel 20: Der letzte Satz **«Sektionen, die ihre Mitgliederbeitragsrechnungen nicht bezahlt haben, haben kein Stimmrecht.»** ist ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Diese Massnahme ist juristisch anfechtbar, da sie Rechte und Pflichten der Sektionen gegeneinander aufrechnet, die in keinem materiellen Zusammenhang stehen. Zudem bleibt die Zahlungspflicht ja auch beim Entzug des Stimmrechts bestehen. Man stelle sich vor, einem Schweizer Bürger würde das Stimmrecht entzogen, weil er seine Steuern noch nicht bezahlt hat.

Freundliche Grüsse

Der Präsident:

Karl Eggmann

Der Aktuar:

Eugen Fleischer



125 Jahre  1875–2000
SCHACHKLUB LUZERN

Schweizerischer Schachbund
Hr. Peter Wyss, Präsident
Arascherstrasse 43
7000 Chur

Antrag zu Handen DV 2017 für einen Beitrag an das Schweizer Schachmuseum

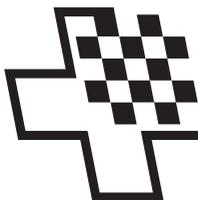
Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Vorstandsmitglieder,
Werte Delegierte

Die SG Luzern stellt zu Handen der DV 2017 den Antrag, dass das Schachmuseum für seine grosse Arbeit mit einem jährlichen Beitrag von 1000 Franken (analog Problemschach, Fernschach, Seniorenschach, Gehörlosenschach) zu unterstützen sei. Das Schachmuseum unter der Leitung von Werner Rupp, erfüllt seit Jahren eine wichtige Aufgabe, nämlich das Sammeln und Archivieren wichtiger Dokumente von allen Schweizer Schachvereinen und den Schachspielern. Die Sammlung umfasst nicht Schachbücher, Schachspiele, Schachbriefmarken, Schachcomputer und Schachuhren, sondern die komplette Sammlung der Schweizer Schachzeitung, der Schachwoche und über 1000 Vereins- & Jubiläumsbroschüren, auch solcher, die bereits nicht mehr existieren oder mit andern Vereinen fusioniert haben. Zudem kommen Auszeichnungen und Urkunden von verstorbenen oder ins Altersheim dislozierten Schachsenioren. Die Bulletins der Schachsenioren, der SEM und der Schacholympiaden 1968 in Lugano und 1982 in Luzern sind dort ebenso archiviert, wie die Original-Partieformulare der vier Mannschaftsweltmeisterschaften in Luzern. Jedem Verein stellt das Museum eine Vitrine zur Verfügung, damit er sich den Besuchern präsentieren kann. Bereits sind etliche Vitrinen besetzt. Zudem verfügen das Museum über die komplette Sammlung von Viktor Kortschnoi (verstorben 2016) und der Schachbibliothek von Hans Koblet, Burgdorf (verstorben 2016). All diese Dokumente und Sammlungen bedürfen der Pflege und Platz zur Präsentation. Dieser Aufwand übersteigt das Budget des Trägervereins und so hoffen wir auf die Unterstützung der Delegierten, damit das einzigartige Schachmuseum auch weiterhin seine Aufgabe und Arbeit im Interesse der Schweizer Schachszene weiterführen kann.

Kriens, 10. April 2017

Schachgesellschaft Luzern

Werner Rupp, Präsident



MOTIONS du CEG pour l'AD de la FSE du 17 juin

Commentaires

Swiss Olympic permet d'obtenir des Talents Cards de niveaux national, régional et local. La FSE attribue des Talents Cards de niveaux national et régional, mais très peu de cartes sont attribuées. La politique de la FSE semble plutôt restrictive. Les limites d'âges sont aussi contraignantes (en général entre 15 et 20 ans pour le niveau national et de 13 à 18 ans pour le cadre régional).

Voici deux comparaisons avec d'autres sports pour le nombre de cartes attribuées (situation en mars 2017).

Rappel pour la FSE, 6000 licenciés, 36 Talents Cards :

7 cartes nationales et 29 cartes régionales

- *Waterpolo, 8000 licenciés, 110 Talents Cards :*

42 cartes nationales, 9 cartes régionales, 59 cartes locales.

- *Sports de patinage (sans le hockey sur glace), 9000 licenciés, 189 Talents Cards :*

23 cartes nationales, 76 régionales, 88 locales.

Si ces cartes ne servent pas pour obtenir du soutien de la part de Swiss Olympic, elles peuvent notamment servir pour attirer des sponsors privés et publics dans les clubs et valoriser davantage le travail de formation des clubs.

La FSE pourrait attribuer de façon un peu plus généreuse des Talents Cards sans bouleverser ses critères, simplement par une application plus souple.

Il serait bien aussi que les fédérations régionales d'échecs puissent, avec l'accord de la FSE, attribuer quelques cartes de niveau local pour les mêmes raisons.

En conséquence, le Club d'échecs de Genève propose à l'Assemblée des délégués d'accepter les deux motions suivantes :

- 1) La FSE distribue davantage de Talents Cards de Swiss Olympic de niveaux national et régional, pour encourager les jeunes en formation. Pour ce faire, le comité de la FSE décide de modifier ou non les critères d'attribution et d'étendre les limites d'âge.
- 2) La FSE autorise les fédérations régionales à attribuer des Talents Cards de niveau local. Leur nombre et leurs critères sont fixés par la FSE après discussion avec les fédérations régionales qui le souhaitent.

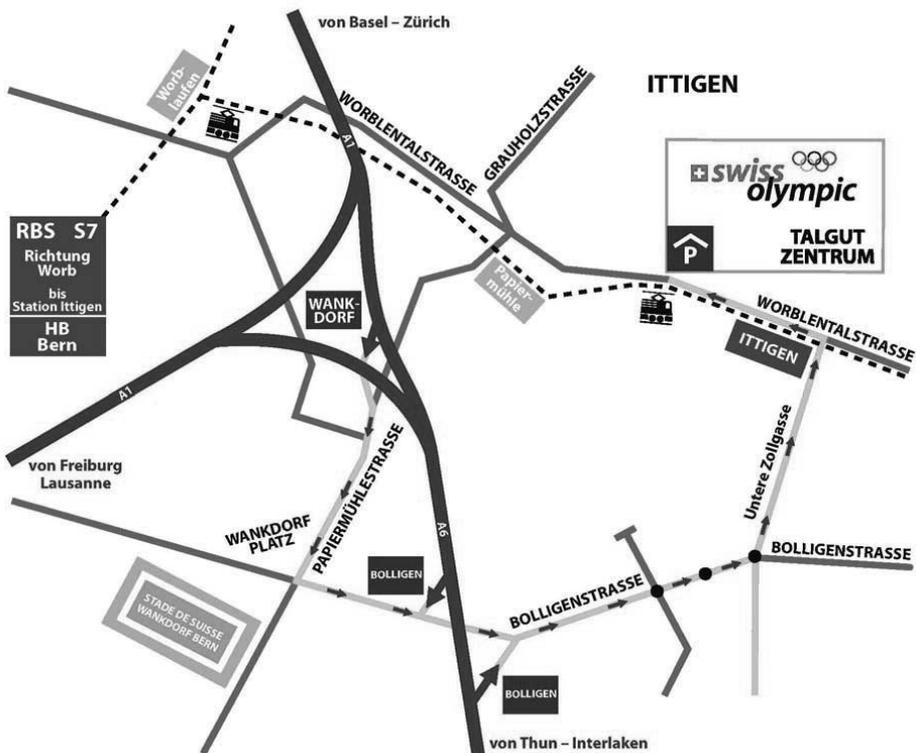
Die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schachbundes findet im **Haus des Sports** in Ittigen bei Bern statt.

Datum und Zeit: Samstag, **17. Juni 2017, 14:00 Uhr**.

Der ZV lädt die Delegierten bereits von **13.15 bis 13.45 Uhr** zu einem Apéro ein. Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion.

Haus des Sports, Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen bei Bern.

Wegbeschreibung mit ÖV: mit der RBS-Bahn ab Bhf. Bern, Gleis 23 oder 24 Richtung Worb Dorf bis Ittigen, Ausstieg links, dann über die Passerelle und den Olympiamedaillen nach zum Haus des Sports.



**Druck
mit**

die Ökodruckerei
Druckform, Marcel Spinnler
Gartenstrasse 10, 3125 Toffen
031 819 90 20, info@druckform.ch
www.Leidenschaft.ch



JAHRESBERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

Das Jahr 2016 war durch den Umzug der Geschäftsstelle ins Haus des Sports in Ittigen bei Bern geprägt. Damit verbunden war auch der Wechsel des Sitzes des SSB vom Kanton Waadt in den Kanton Bern. Neben den entstandenen administrativen Aufwänden, wie die Bekanntgabe der neuen Adressen an allen möglichen Stellen, haben sich die positiven Auswirkungen dieses Schrittes schon bald gezeigt, insbesondere der gutnachbarschaftliche Austausch mit den Stockwerknachbarn (Badminton und Swiss Paralympic) wie auch den restlichen im Haus angesiedelten Sportverbänden, allen voran Swiss Olympic, unser Dachverband der Schweizer Sportverbände. Die verbesserte Sichtbarkeit des SSB ist spürbar. Da die neugeschaffene Fachstelle für Nachwuchs und Ausbildung des SSB den Arbeitsplatz auch in der Geschäftsstelle hat, wurden Möglichkeiten des Gedankenaustauschs, der gegenseitigen Unterstützung und Stellvertretung geschaffen, die sich sehr positiv auswirken.

Sowohl in der Vorbereitungsphase, wie auch während des Umzugs und bei der Einrichtung der Geschäftsstelle wurden die Kernaufgaben weiterhin wahrgenommen.

Die Geschäftsstelle konnte als zentrale Anlaufstelle Fragen und Anliegen von Mitgliedern und Sektionen, wie auch von Partnerorganisationen und anderen Interessierten innert nützlicher Frist beantworten, erledigen oder an die zuständigen Personen und Stellen weiterleiten.

Die Vor- und Nachbearbeitung der Delegiertenversammlung, der ZV-Sitzungen, sowie die Erledigung der daraus entstandenen kleineren und grösseren Aufträge, war wie jedes Jahr ein wichtiger Teil der Arbeit der Geschäftsstelle.

Der Geschäftsführer konnte für den Zentralvorstand (ZV) als Gremium, wie auch in allen Ressorts unterstützende Dienste leisten.

Beim Thema Regionalverbände (RV) hat der ZV grünes Licht gegeben, in der eingeschlagenen Richtung weiter zu fahren. Die Zusammenarbeit mit den RV soll klarer geregelt werden, mit mehr Verantwortung bei den RV und entsprechender Unterstützung durch den SSB, bei grösstmöglicher Autonomie. Bei der Ausarbeitung der Aufgaben- und Verantwortungsteilung in Gesprächen mit Verantwortlichen der RV wird sich neu der Zentralpräsident einbringen. Dies unterstreicht die Wichtigkeit, die der ZV diesem Thema zuspricht.

Ich danke allen Funktionären und Ehrenamtlichen, wie auch den ausserhalb des SSB tätigen Ermöglicern und aktiven Schachspielern ganz herzlich für Ihren Einsatz für die Schweizer Schachszene und Ihre Unterstützung.

Maurice Gisler
Geschäftsführer



JAHRESBERICHT 2016/17 DER FACHSTELLE AUSBILDUNG UND NACHWUCHSFÖRDERUNG

Die Fachstelle hat am 1. April 2016 die Arbeit aufgenommen. Im Vordergrund standen und stehen die von der Studie „Jugendschachförderung in der Schweiz“ als strategisch besonders wichtig erachteten vier Stossrichtungen:

- „Marketing und Kommunikation verbessern / Bekanntheit erhöhen / Imagepflege / Trends aktiv begegnen“
- „Systematische Ausbildung und Erfahrungsaustausch der Jugendtrainer
- „Kontaktpunkte mit Schach vereinfachen und Spassfaktor durch kindgerechtes Training erhöhen“
- „Aufnahme ins J+S-Förderprogramm, um Zugang zu finanzieller Sportförderung des Bundes zu erhalten“.

Das Pflichtenheft der Fachstelle „Ausbildung und Nachwuchsförderung“ umfasst folgende Aufgaben:

- Förderung des Jugendschachs in der ganzen Schweiz
- Unterstützung von Vereinen und Regionalverbänden in allen Fragen der Jugendschachförderung
- Planung und Durchführung von Kursen (Jugendschachleiter, Trainer und Schiedsrichter)
- Anlaufstelle Schulschach für Lehrer und Behörden
- Vertretung des SSB bei Swiss Olympic, BASPO, Tagungen und Seminaren
- Kontaktstelle zur ECU/FIDE für Schulschach, Trainer- und Schiedsrichterausbildung
- Verantwortung für das zugewiesene Budget
- Planung und Durchführung von Aktionen zur Förderung des Schul- und Jugendschachs
- Führung der temporären 20 %-Stelle
- Administration; Stellvertretung der Geschäftsstelle
- Erarbeitung von Konzepten, Checklisten, Musterbeispielen für Jugendschachleiter
- Organisation der Jugendturniere auf Stufe SSB
- Verantwortlicher für die Regionalkader
- Verantwortlicher für das Mädchenschach



- Leitung Fachstelle Schach J+S
 - Erarbeiten der Ausbildungsstruktur gestützt auf das J+S-Leitbild, die gesetzlichen Grundlagen und den Ausbildungszielen des SSB (in Zusammenarbeit mit J+S)
 - Weiterentwicklung und laufende Überprüfung der Ausbildungsstruktur
 - Festlegen der Ausbildungsinhalte der einzelnen Module
 - Erstellen von Fachunterlagen und Unterrichtsmaterialien auf der Basis der Stappenmethode
 - Planung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen für J+S-Leiter
 - Aus- und Weiterbildung sowie Koordination von J+S-Experten und –Coaches
 - Erarbeitung und Überprüfung von Qualitätsstandards für Jugendschachleiter

Realisierte Projekte/Konzeptarbeit:

- Imagefilm „Die Nachwuchsförderung des Schweizerischen Schachbundes“ (8 min): mit französischen, italienischen und englischen Untertiteln
- Imagefilm „1. Mädchenfinal in Solothurn“ (2 min)
- Ausbildungsplattform auf der SSB-Homepage
- Teilnahme am Mädchen- und Frauenschachkongress in Hanau: Gespräch über eine möglich strategische Zusammenarbeit mit der Deutschen Schachjugend
- „Jugendschachförderung in der Schweiz“: Management Summary mit Charts und Massnahmen, Vorstellung der Studie an der London Chess Conference
- Facebookseite „Swisschess Youth Promotion“
- Linksammlung Schachartikel
- Prävention sexueller Gewalt: Zusammenarbeit mit der Fachstelle mira – „Schau hin!“
- Rahmentrainingspläne „Grundlagentraining 1-3“ und „Leistungsstraining 1-3“
- Ehrenkodex für Schachathleten, Eltern und Begleitpersonen
- Einführung des «Accentus-Förderpreis für den Schachlehrer/die Schachlehrerin des Jahres»: Ziel ist es, eine grössere Wertschätzung der Schachlehrer(innen) in der Öffentlichkeit zu erreichen, deren Leistungen zu honorieren und den Lehrkräftenachwuchs zu motivieren. Ausgezeichnet werden sollen ein(e) Lehrer(in), der/die noch aktiv im Schuldienst sind oder Jugendschachleiter(innen), in einem oder mehreren Vereinen bzw. an einer oder mehreren (Schach-)Schulen über mehr als drei Jahre hinweg Schülern Schach beibringt, sie trainiert und sich um das Schul- und Vereinsschach in ihrer Region verdient gemacht hat.
- „ZV on Tour“: Referat am 100 Jahre Jubiläum des Schachklub Biel

Laufende Projekte:

- Ausbildungsstruktur: Arbeitsgruppe Nachwuchsförderung
- Online Trainingstagebuch für die Mitglieder der Regionalkader (Cloud)



- Broschüre „Beste Schacheltern“ und „Der Schweizerische Schachbund für Einsteiger“
- An der Strategiesitzung des Zentralvorstands vom 20. Januar 2016 wurde beschlossen, dass die Trainer auf allen Stufen trainiert und Qualitätsstandards für Trainer und Schachschulen eingeführt werden. Dieser Prozess ist mit hoher Priorität in vollem Gang. Die Arbeitsgruppe «Nachwuchsförderung und Betreuung» beschreibt die Module für die Jugendleiteraus- und Weiterbildungen. 2017 werden zwei Grundausbildungen für Jugendleiter in Magglingen und vier Informations- und Weiterbildungstage am Sitz der SSB-Geschäftsstelle im Haus des Sports in Ittigen durchgeführt. Damit wollen wir die Vereine unterstützen und arbeiten so beharrlich weiter die Aufnahme bei Jugend und Sport hin.

Administration:

- Stellvertretung der Geschäftsführung
- Organisation und Durchführung von Informationstagen
- Leitung der Schweizerischen Junioren Mannschaftsmeisterschaft (SJMM)
- Swiss Olympic Talents Cards
- Jugendschach Newsseite
- Bewirtschaftung der drei offiziellen SSB-Facebookseiten: Swisschess, Swisschess Youth Promotion und Mädchenschach Schweiz

Informationstage und Jugendleiterausbildungen

- Informationstag für Schiedsrichter und Turnierleiter vom 1. Oktober 2016 in Ittigen
- Informationstag für 7. Januar 2017 in Jugendleiter: Best Practice: spassbetonter Schachunterricht nach Altersgruppen (U6, U8, U10, U12, U14), Umgang mit schwierigen Kindern, Trainingsmethoden: Minispiele, soziale Gruppenspiele, Konzentrationsfähigkeit, Trainingsumfeld.
- Jugendleiterausbildung vom 18./19. Februar 2017 in Magglingen mit 50 Teilnehmer/innen

Weil das parallele Arbeiten für drei verschiedene Schach-Organisationen an mindestens drei verschiedenen Arbeitsplätzen sowie unregelmässiger Arbeitslasten auf die Dauer zu anspruchsvoll wurde, habe ich diese 50-Prozent-Teilzeitstelle beim SSB per 31. August 2017 gekündigt. Ich danke dem Schweizerischen Schachbund, meinem Arbeitskollegen auf der Geschäftsstelle, Maurice Gisler, den Mitgliedern, dem Zentralvorstand und Ihnen persönlich für die tollen Arbeitsbedingungen, das entgegengebrachte Vertrauen, die persönliche Förderung in allen Bereichen, und das stets angenehme Arbeitsverhältnis.

Roberto Schenker

Fachstelle Ausbildung und Nachwuchsförderung



JAHRESBERICHT 2016 RESSORT TURNIERE

Bundesturnier

Anlässlich seines 75sten Geburtstag hat der Schachclub Payerne zum ersten Mal Das **Bundesturnier (BT)** durchgeführt. 339 Spielende haben an dieser welschen Durchführung teilgenommen, 56 mehr als in Münchenstein im Vorjahr. Dieses erfreuliche Resultat gründet hauptsächlich auf der innovativen Initiative des Schachclub Payerne, eine zusätzlich Kategorie für Junioren mit weniger als 1450 ELO einzuführen. Allein diese Kategorie hat 46 Teilnehmende gebracht. Diese Idee wird heuer in Olten aufgegriffen und ein wenig geöffnet mit der Kategorie „Hobbyspieler jeden Alters“ ohne ELO oder mit weniger als 1450.

Die **Schweizer Einzelmeisterschaft (SEM)** fand in Flims, Graubünden statt. Diese Ausgabe wird als Junioren-SEM in die Geschichte eingehen, gingen doch fast alle Titel an U20 Spieler: (damals noch) IM Noël Studer wurde Schweizer Meister, WIM Laura Stoeri Schweizer Meisterin und FM Patrick Grandadam Junioren Schweizer Meister. Einzig die enttäuschende Teilnehmerzahl warf einen Schatten über dieses Turnier. Mit 294 Teilnehmenden wurde die 300er-Grenze durchbrochen, am selben Ort, wo vor vier Jahren noch 360 Teilnehmer zu verzeichnen waren. Im Gegenzug dazu war das Jugendlager mit 65 Jugendlichen im Alter von 5 – 18 Jahren ein enormer Erfolg. Dem Organisations-Team gebührt ein grosses Lob für Ihre erfolgreiche Arbeit zugunsten unseres Nachwuchses. Danke auch an die Schweizerische Vereinigung der Kunstschachfreunde für die Organisation von eines Problemlösungsturniers sowie an das SEM Organisations-Team, welches erneut eine reibungslose Durchführung unter idealen Voraussetzungen in den Hallen der Waldhaus Arena verantwortete. Die nächste SEM in Grächen im Wallis wird eine Neuerung präsentieren: eine zusätzliche « Hobby »-Kategorie für Spieler ohne ELO und solche mit weniger als 1400 ELO. Wir hoffen, mit dieser Neuerung die wichtigste Veranstaltung im Schweizer Schachkalender für mehr Teilnehmer attraktiv zu machen.

Die **Mannschaftsturniere (SMM, SGM, TC)**, lieben insgesamt stabil bezüglich der Anzahl teilnehmender Mannschaften. Bei der SGM 2016/17 sind wir etwas beunruhigt aufgrund der Mannschaften-Forfaits, welche es in der ersten Bundesliga gab.

Bezüglich der Problematik der **Brettreihenfolge**, die durch den Antrag von Payerne und den Gegenvorschlag von Nyon aufs Tapet gebracht wurde, wurde eine Analyse der Mannschaftsturniere der letzten Jahre gemacht, welche eine nicht erwartete Anzahl von Missbräuchen an den Tag brachte. Dieses Thema wird unsere Aufmerksamkeit auch in der nächsten Saison in Anspruch nehmen.



Die **Schweizermeisterschaften im Blitzschach, Rapid und Fischerschach** fanden wie gewohnt im Rahmen des Bieler Schachfestivals statt.

Personelles und organisatorisches

Gundula Heinatz hat die Leitung des Ressort Turniere 2016 abgegeben. Ich danke ihr für ihre exzellente Arbeit und die Weitergabe ihres wertvollen Wissens.

Murten, 15. April 2017

Philippe Zarri, Verantwortlicher Ressort Turniere



RESULTATE/RÉSULTATS 2016

Schweizerische Mannschaftsmeisterschaft (SMM)/Championnat suisse par équipes (CSE)

Schweizer Mannschaftsmeister/Champion suisse par équipes

1. Zürich SG	15	45.0
2. Winterthur SG	15	42.5
3. Riehen SG	14	46.5

305 Mannschaften/équipes (Vorjahr/Année précédente 312)

Schweizerische Gruppenmeisterschaft (SGM)/Championnat suisse par groupes (CSG)

Bundesmeister/Champion fédéral 2015/16

1. Gonzen	13	38.0
2. Schwarz-Weiss Bern	12	35.0
3. Winterthur SG	10	31.0

212 Mannschaften/équipes (Vorjahr/Année précédente 210)

Bundesmeister/Champion fédéral 2016/17

1. Lyss-Seeland 1	13	36.0
2. Gonzen 1	9	36.5
3. Nyon 1	9	29.5

210 Mannschaften/équipes (Vorjahr/Année précédente 212)

Schweizerische Einzelmeisterschaft (SEM)/Championnat suisse individuel (CSI)

Schweizer Meister/Champion Suisse

1. IM Noël Studer	6.0
2. IM Roland Lötscher	5.5
3. GM Yannick Pelletier	5.5

Schweizer Meisterin/Championne Suisse

1. WFM Laura Stoeri	6.0	42.0
2. WFM Lena Georgescu	5.5	42.0
3. WIM Gundula Heinatz	5.0	40.5

Schweizer Seniorenmeister/Champion suisse senior

1. FM Patrick Hugentobler	5.5
2. Benjamin Huss	4.5
3. Manfred Gosch	3.5

Schweizer Juniorenmeister/Champion suisse des juniors

1. FM Patrik Grandadam	6.0	42.0	(nach Stichkampf / après match de barrage)
2. WFM Laura Stoeri	6.0	39.0	
3. FM Fabian Bänziger	5.5	44.5	

294 Teilnehmer/participants (Vorjahr/Année précédente 315)



JAHRESBERICHT DES RESSORT SPITZENSPORT

Olympiade vom 1.-13. September in Baku (AZE)

Die Damen erreichten, ohne restlos zu überzeugen, knapp den Startranglistenplatz; für Amateure wird es immer schwieriger, sich im professionellen Umfeld zu behaupten. Die Herren klassierten sich deutlich vor dem Startranglistenplatz, verpassten aber leider in der letzten Runde gegen Paraguay die Chance zu einem Sprung nach weit vorne. Einmal mehr erwies sich Yannick Pelletier als souveräner Teamleader; mit dem Ungarn Richard Rapport bezwang er erneut einen Weltklassespieler. Als Trainer standen Werner Hug (Damen) und Michael Prusikhin (Herren) im Einsatz.

Mitropa-Cup vom 19.-27. Juni in Prag (CZE)

Die Damen vermochten den Startranglistenplatz dank der sehr guten Leistung von Monika Seps am ersten Brett zu übertreffen. Die Herren schnitten im Rahmen der Erwartungen ab; besonders zu überzeugen wussten Sebastian Bogner mit einer sensationellen Performance von 2700 und Oliver Kurmann. Als Betreuer stand Werner Hug den beiden Teams zur Verfügung.

Bodenseecup vom 22.-24. April in Bregenz (AUT)

Sieg für die Schweizer Mannschaft. Bester Spieler einer gesamthaft überzeugenden Mannschaft war Oliver Kurmann mit 2.5 Punkten aus drei Partien.

Einzel-Europameisterschaft vom 12.-25. Mai in Gjakovo (KOS)

Die Schweiz war mit Sebastian Bogner, Noel Studer und Gabriel Gähwiler vertreten. Während Sebastian Bogner wenig gelang, klassierten sich Noel Studer und Gabriel Gähwiler deutlich vor ihren Startranglistenplätzen.

Accentus Young Masters vom 5.-14. April in Bad Ragaz

In verdankenswerter Weise ermöglichte die Stiftung Accentus Schach Schweiz dieses GM-Turnier als Trainingsgelegenheit für einheimische Spieler. Klar bester der insgesamt fünf Schweizer war Noel Studer, der mit dem ausgezeichneten dritten Rang gleichzeitig eine Grossmeisternorm erfüllte. Gewonnen wurde das Turnier vom Deutschen Matthias Blüebaum.

Studenten-WM vom 9.-15. April in Abu Dhabi (UAE)

Die vierköpfige Schweizer Delegation (eine Dame, drei Herren) kämpfte unglücklich und schnitt leicht unter den Erwartungen ab; die internationale Konkurrenz ist auch bei den Studierenden sehr stark. Delegationschef war Felix Hindermann.

Olympiade U16 vom 22.-29. Juli in Poprad-Tatry (SVK)

Erstmals seit mehreren Jahren konnte der SSB an diesem Turnier teilnehmen. Das Schweizer Team hatte einen schweren Stand und verpasste den Startranglistenplatz; trotzdem war die Teilnahme für alle beteiligten Spieler sehr wertvoll. Als Trainer stand Markus Regez im Einsatz.

**U20-Weltmeisterschaft vom 8.-21. August in Bhubaneswar (IND)**

Patrik Grandadam beendete seine Juniorenzeit mit einer guten Leistung, während sich Noel Studer schwertat. Insbesondere gegen die vielen, aus europäischer Sicht unterbewerteten Inder gelang ihm nicht allzu viel.

Vorbereitet und betreut wurden die beiden Schweizer von Sebastian Bogner.

Weltmeisterschaft U14-U18 vom 22. September bis 3. Oktober in Khanty-Mansiysk (RUS)

Keine Vertreter aus der Schweiz am Start.

Weltmeisterschaft U8-U12 vom 19.-30. Oktober in Batumi (GEO)

Der SSB war mit einer Minidelegation vertreten. Unter der Leitung von Markus Regez nahmen zwei Knaben U10 und ein Knabe U12 teil. Noah Fecker (U12) schlug sich achtbar, während die beiden jüngeren Spieler bei ihren ersten Einsätzen nicht recht auf Touren kamen.

Eindrücklich zeigte sich die Überlegenheit der jungen Spieler aus Asien und Übersee; insbesondere die USA haben mächtig aufgeholt.

Europameisterschaft U8-U18 vom 18.-27. August in Prag (CZE)

Wegen des Verzichts auf die WM U14-U18 war der SSB mit einer grossen Delegation vertreten; sechs Mädchen und neun Knaben nahmen teil, darunter zwei respektive vier Neulinge. Lena Georgescu (U18, 10. Rang) und Fabian Bänziger (U14, 11. Rang) sorgten für die Glanzlichter aus schweizerischer Sicht; aber auch Angie Pecorini (U14) und Thomas Goldie (U16) zeigten gute Leistungen. Bei den anderen ging es in erster Linie darum, internationale Erfahrungen zu sammeln; Licht und Schatten wechselten ab.

Als Trainer standen Artur Jussupow, David Burnier, Nico Georgiadis und Kambez Nuri im Einsatz; geleitet wurde die Delegation von Rahel Umbach.

Junioren Mannschaftsturnier vom 22.-24. April in La-Tour-de-Peilz

Auf Einladung der Jugendschachstiftung hatten zwei Mädchen und vier Knaben Gelegenheit, sich in einem Mannschaftsturnier mit Deutschland, Frankreich und Italien zu messen. Die Schweizer mussten sich mit dem vierten Platz begnügen, verhalfen aber mit einem überraschenden Sieg gegen die starken Franzosen Deutschland zum Turniersieg.

Kaderschulung

Das Damen- und Herrenkader trafen sich zu zwei Trainingswochenenden; zusätzlich wurde ein Training für die jüngeren Damen durchgeführt. Als Trainer standen Alexei Schirow, Michael Prusikhin und Werner Hug im Einsatz.

Einzelnen Kaderspielern, nicht nur jüngeren, konnten Einzeltrainings mit versierten Trainern (Zoltan Ribli, Yossif Dorfman, Yannick Pelletier) angeboten werden. Erstmals wurden auch Mentaltrainings unterstützt.

Für das Juniorenkader wurden zwei Trainingswochenenden durchgeführt; eines mit Artur Jussupow und ein zweites als Vorbereitung auf die Europameisterschaft mit Olga Kurapova und Markus Regez.

Die jüngeren Spieler bis sechzehn Jahre wurden an zwei Wochenenden durch Markus Regez und Benedict Hasenohr für höhere Aufgaben vorbereitet. Erfreulicherweise konnte in einem der Trainings wieder eine Mädchengruppe unter der Leitung von Maria Heinatz integriert werden.



Verschiedene jüngere Spieler wurden durch Einzeltrainings - zum Beispiel in Form regelmässiger Internet-Trainings mit Grossmeister Artur Jussupow – speziell gefördert. Die Mitglieder der vier Regionalkader konnten von Trainings und der Betreuung an Turnieren der Schweizer Meisterschaft U10/U12/U14/U16 profitieren. Die Trainings werden durch Beiträge der Spieler finanziert.

Swiss Olympic (Talents) Cards

Die Spielerinnen und Spieler der A-Kader und einzelne Nachwuchsspieler erhielten die Elite Card von Swiss Olympic. Ein Teil des Junioren- und Damenkaders erhielten die Talents Card National von Swiss Olympic.

Etwa die Hälfte der Spieler der Regionalkader und ein paar ältere Junioren haben die Talents Card Regional (insgesamt 30 Karten).

Die Talents Cards, insbesondere die Talents Card National, bringen den Inhabern einige Vorteile, vor allem beim Besuch von Sportschulen, aber auch bei der Sponsorensuche.

Personelles

Mit Maria Heinatz (Frauenfeld) konnte erfreulicherweise der seit längerem vakante Posten eines Coaches für das Mädchenkader besetzt werden.

Finanzielles

Das Budget konnte eingehalten werden, doch ohne grosszügige Sponsoren müssten wir grössere Abstriche machen. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Stiftung Accentus Schach Schweiz, die neben dem Accentus Young Masters und weiteren Zuwendungen zwei grosszügige Stipendien für Nachwuchsspieler (Noel Studer, Patrik Grandadam) zur Verfügung stellte.

In verdankenswerter Weise rüstete die Firma ChessBase die Kader mit den neuesten ChessBase-Produkten aus.

Schlussbemerkung

Die Anstrengungen im Nachwuchsbereich in den letzten Jahren haben zu einer starken Verjüngung unserer Nationalmannschaften geführt; mit Camille de Seroux, Laura Stoeri, Lena Georgescu, Nico Georgiadis und Noel Studer haben fünf Spielerinnen und Spieler den Sprung an die Spitze geschafft und sich erfolgreich in die Mannschaften integriert.

Nicht vergessen werden darf aber, dass sie alle – und auch die nachkommenden Jüngeren – auf grosse Unterstützung Dritter angewiesen sind; dem SSB fehlen dazu die Mittel. Ganz zu schweigen vom grossen Einsatz und Leistungswillen, den sie alle an den Tag legen müssen. Herzlichen Dank an alle, die dabei in irgendeiner Weise mitgeholfen haben!

Uster, März 2017

Walter Bichsel



JAHRESBERICHT 2016 DES RESSORTS INFORMATIK & KOMMUNIKATION

Homepage

Die Homepage ist der Dreh- und Angelpunkt zum aktuellen Geschehen im Schweizer Schachsport. Die Berichterstattungen von Turnieren, Resultatmeldungen von laufenden Meisterschaften und Live-Übertragungen von Wettkämpfen locken immer wieder viele Schachspieler an. Ermöglicht wird dies durch den grossen Einsatz vom ganzen Team, welches mit viel Herzblut agiert.

Mit Felix Hindermann heissen wir einen neuen Mitarbeiter herzlich willkommen. Er übernimmt die Stellvertretung von Markus Angst und wird mit zwei neuen Rubriken ab 2017 aufwarten.

Dank dem unermüdlichen Einsatz von Wolfgang Schott und Giovanni Laube konnten wir noch vor Jahresende den Aufbau der italienischen Seiten abschliessen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Giovanni – herzlich willkommen!

Ausserdem haben wir mit den Arbeiten für den Upgrade des eingesetzten Content Management Systems begonnen, mit dem wir Sicherheitslücken schliessen werden und der uns vor allem neue Funktionalitäten bieten wird.

Leider wird uns Jonas Wyss als Webmaster der Jugendschach-Seiten ab 2017 nicht mehr zur Verfügung stehen. Jonas - vielen Dank für deine super Arbeit und alles Gute für die Zukunft.

SSZ

Der 116. Jahrgang der Schweizerischen Schachzeitung umfasste 8 Ausgaben mit vertieften Hintergrundinformationen aber auch den traditionellen Berichten über die Verbandsanlässe, von Einsätzen der Nationalkader, Juniorenanlässen und Turnieren. Neben unserem Chefredakteur Markus Angst verdanken wir auch den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Rubrikenbetreuung, Berichterstattungen und Partieanalysen den Erfolg und die hohe Qualität.

Um die Finanzlage des SSB zu stärken, werden ab dem Jahr 2017 nur noch 6 Ausgaben erscheinen. Zudem konnte mit der bestehenden Druckerei ein neuer Vertrag ausgehandelt werden, der die Druck-Kosten um 15-20 % reduzieren wird. Gleichzeitig werden wir die Online-Medien stärken.

Facebook

Julian Schärer kommentierte auch im 2016 nationale und internationale Events für unsere Facebook-Fangemeinde. So verfolgten sie interessiert alle Beiträge zu den SSB-Veranstaltungen, nationalen und internationalen Einsätzen von Schweizer Spielern/Spielerinnen und natürlich den Junioren/Juniorinnen.

Leider wird uns auch Julian ab 2017 nicht mehr zur Verfügung stehen. Vielen Dank für deine tolle Arbeit und alles Gute für die Zukunft.

Danke

Ich möchte mich recht herzlich bei allen Funktionären für ihren unermüdlichen Einsatz und die tatkräftige Unterstützung bedanken. Ein grosses Dankeschön möchte ich auch den Angehörigen und Familien aussprechen, die den Einsatz der Funktionäre erst ermöglichen.

Jana Ramseier / März 2017



JAHRESBERICHT 2016 DES RESSORT NACHWUCHS UND BREITENSCHACH

Schweizerische Jugend-Mannschaftsmeisterschaft

In der Saison 2015/16 der Schweizerischen Jugend-Mannschaftsmeisterschaft spielten 82 Mannschaften mit. Der Final wurde parallel zur Delegiertenversammlung zum ersten Mal im Haus des Sports in Ittigen durchgeführt. Die Mannschaft Echallens gewann zum dritten Mal hintereinander. Für die Saison 2016/17 haben sich 80 Mannschaften angemeldet. Die Regionalliga 2 konnte dank 8 angemeldeten Gruppen erneut durchgeführt werden. Da die Regionalliga 2 für junge ins Turnierschach einsteigende Juniorinnen und Junioren gedacht ist, wird eine Regelung in Bezug auf Alter und maximale Elozahl in Betracht gezogen.

Accentus-Studie «Jugendschachförderung in der Schweiz»

Die Studie nennt zur Verbesserung der Jugendschachförderung 8 Stossrichtungen und 40 einzelne Massnahmen. Im Vordergrund stehen vier Stossrichtungen: 1) Marketing und Kommunikation verbessern, Bekanntheit erhöhen, Imagepflege, Trends aktiv begegnen. 2) Systematische Ausbildung und Erfahrungsaustausch der Jugendtrainer. 3) «Kontaktpunkte mit Schach vereinfachen und Spassfaktor durch kindergerechtes Training erhöhen. 4) Aufnahme ins Jugend+Sport-Förderprogramm, um Zugang zur finanziellen Sportförderung des Bundes zu erhalten. Eine wichtige Massnahme ist das Bieten von Entwicklungsperspektiven für weniger talentierte Kinder und Jugendliche (beispielsweise als Trainingsleitende integrieren). Wenn man das Breitenschach fördern und die Altersstruktur des SSB stabilisieren möchte, sind engagierte und motivierte Schachspielende ab 16 Jahren eine ganz wichtige Zielgruppe. Die effektiven Bedürfnisse der angesprochenen Zielgruppe zu erkennen (zum Beispiel zeitlicher Aufwand, Dauer und Entschädigung für Jugendliche als Trainingsleitende), erfordert viel Kommunikation und verstärkt die Identifikation mit dem Amt und dem Verein. Idealerweise werden alters- und leistungsgerechte Spiel- und Trainingsoptionen angeboten. Wettkampfmöglichkeiten abseits vom Kinder- und Leistungsschach – ein gutes Beispiel sind die neu aufkommenden Hobbyturniere – bieten noch viele Ressourcen für die Positionierung des Schachspiels in der Gesellschaft. An der Strategiesitzung des Zentralvorstands vom 20. Januar 2016 wurde beschlossen, dass die Trainer auf allen Stufen trainiert und Qualitätsstandards für Trainer und Schachschulen eingeführt werden. Dieser Prozess ist mit hoher Priorität in vollem Gang. Die Arbeitsgruppe «Nachwuchsförderung und Betreuung» beschreibt die Module für die Jugendleiteraus- und Weiterbildungen. 2017 werden zwei Grundausbildungen für Jugendleiter in Magglingen und vier Informations- und Weiterbildungstage am Sitz der SSB-Geschäftsstelle im Haus des



Sports in Ittigen durchgeführt. Damit wollen wir die Vereine unterstützen und arbeiten so beharrlich weiter die Aufnahme bei Jugend und Sport hin. Die komplette Studie steht den Vereinen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Eine Zusammenfassung kann jedoch auf der Jugendschachseite der SSB-Homepage auf Deutsch und Französisch heruntergeladen werden.

Schulschach

Ein erstes Mal in der Schule mit Schach in Berührung zu kommen, hilft dem Schachsport. Wenn Kinder und Jugendliche erst einmal über das Schulschach «im System» sind, können sie einfacher motiviert werden, in einen Schachverein einzutreten. In der Schweiz tragen die vorwiegend über das Schulschach entstehenden Kinderschachclubs, die Feriencamps der Schachschulen und die von Schachvereinen organisierten Ferienpasskursen enorm zur Verbreitung des Schachspiels in der Gesellschaft bei. Besonders wertvoll sind die zahlreichen Zeitungsberichte über Breitenschachevents.

Mädchenschach

Die Schweizer Mädchenmeisterschaft fand im September 2016 in Zollikon statt. Am Samstagmorgen gab es als zusätzliche Attraktion eine Simultanvorstellung mit den beiden Schweizer Nationalspielerinnen WGM Monika Müller-Seps und WFM Lena Georgescu. Neu werden dieses Jahr in Niederlenz AG (26./27. September 2017) fünf Titel vergeben (U8, U10, U12, U14 und U16).

Neben der Schweizer Mädchenmeisterschaft findet wieder ein Mädchenfinal U10/U12/U14/U16 mit den vier besten Mädchen pro Kategorie (10./11. Juni 2017 in Solothurn) statt.

Qualifikationsturniere und Final U10/U12/U14/U16

Weiterhin wird in den vier Kategorien gespielt. Das Reglement wurde vor dem Zyklusbeginn noch einmal überarbeitet.

Am zweiten Qualifikationsturnier (13. – 15. Januar) in Therwil wurden erstmals die Partien an den ersten Brettern aller Kategorien auf Sensorbrettern gespielt und live im Internet übertragen. Mit 271 Schachspielern und Schachspielerinnen erreichte der Organisator eine neue Rekordbeteiligung.

Neu findet am 10. Dezember 2017 in Ittigen Bern die Schweizer Meisterschaft U8 statt. Dazu wurde ein eigenes Reglement erarbeitet. Gespielt werden sieben Runden nach Schweizer System. Die Bedenkzeit beträgt 10 Minuten für die ganze Partie plus 10 Sekunden Bonus pro Zug.

Schweizerische Jugend-Schnellschachmeisterschaft

Das Ziel der JTK war es, möglichst alle Reglemente der Jugendturniere zu vereinheitlichen. Somit wurde auch das Reglement der SJSSM überarbeitet.



Die Mitglieder der Jugendturnierkommission haben mich in den letzten Monaten tatkräftig unterstützt. Für ihre Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken. Ein grosses Dankeschön gilt auch allen Organisatoren, die die Jugendturniere des Schweizerischen Schachbundes austragen und den jungen Schachspielern und Schachspielerinnen unvergessliche Momente schenken.

März 2017

Roberto Schenker, Leiter Ressort Nachwuchs und Breitenschach (bis Juni 2016)

Christine Zoppas, Leiterin Ressort Nachwuchs und Breitenschach



JAHRESBERICHT 2016 RESSORT AUSBILDUNG

Das vergangene Jahr hat dem Ressort Ausbildung viel Neues, aber auch viel Arbeit beschert. Der Bezug unserer Geschäftsstelle im Haus des Sports in Ittigen und die Schaffung der 50 %-Stelle „Nachwuchsförderung und Ausbildung“ markieren einen Meilenstein in der Geschichte des SSB. Mit der Bildung der neuen Stelle wurde eine Reihe von Projekten gestartet, die mit ehrenamtlichen Funktionären nur schwer zu realisieren wären. Kernpunkt ist dabei der Aufbau einer nachhaltigen Jugendleiterausbildung, die in der Zwischenzeit erfolgreich gestartet wurde. Dabei liegt der Fokus neben einem Basiskurs auf dem Angebot regelmässiger Weiterbildungen zu den verschiedensten Themen für Jugendleiter und Jugendtrainer.

Am 1. Oktober 2016 fand im Haus des Sports ein von über 40 Personen besuchter Informationstag für Schiedsrichter und Turnierleiter statt. Dabei wurden neben den FIDE-Regeln viel Wissenswertes für Mannschaftsleiter und Turnierleiter vermittelt. Ein Schweizer Teilnehmer nahm am FIDE-Schiedsrichter Lehrgang in Radebeul teil und schaffte dabei die Norm zum FIDE-Arbitrer.

Die Sitzung der Turnierorganisatoren fand am 26. November 2016 mit mässiger Beteiligung statt. Wir prüfen, ob wir dieses Treffen in Zukunft mit den Schiedsrichtertagungen zusammenlegen sollten, dies umso mehr, als sich die Themen mehrheitlich überschneiden. Ein FIDE-Trainer-Kurs ist in naher Zukunft nicht geplant. Zwei Begleiterinnen nutzten die Möglichkeit an der Jugend-EM in Prag und beendeten den Kurs erfolgreich als FIDE- bzw. als National-Instructors.

Unser Aufnahmegesuch vom Januar 2016 bei Jugend+Sport ist vom Bundesamt für Sport (Baspo) bestätigt worden. Mit einer Aufnahme des Schachsports ist gemäss der Antwort vom Baspo in nächster Zeit jedoch noch nicht zu rechnen.

Februar 2017 / Georg Kradolfer



JAHRESBERICHT MITGLIEDERVERWALTUNG

Am Stichtag (17. April 2017) zählte der Schweizerische Schachbund **5846 Mitglieder (-191)** und **238 (+3) Sektionen**.

Lizenzen 5147 (davon 3940 über 20), keine Lizenz 699

Aktiv registriert sind:

956 Schüler	821 Knaben (-78) und 135 Mädchen (-10)
273 Junioren	254 männlich (+22) und 19 weiblich (-5)
2684 Aktive	2570 Männer (-94) und 114 Frauen (-12)
1933 Senioren	1848 Männer (-3) und 85 Frauen (-11)

Seit der letzten Delegiertenversammlung sind vom Zentralvorstand folgende Mutationen bei den Sektionen genehmigt worden:

2016 (nach Publikation DV 2016)

27	Club des Obsédés Biel	aufgelöst
64	Gelterkinden	aufgelöst
477	Sursee	neu
19	Bern SK	Namensergänzung „SK“
154	Sion Club	Namensergänzung „Club“
96	Riddes Echecs	Namensänderung, vorher Leytron/Riddes
228	Schachschule Markus Regez Küsnacht ZH	neu
300	Sierre Cercle d'Echecs et d'Art Valaisan	umbenannt vorher Sion
425	Worb	Austritt
7	Basel Bâloise	Austritt
217	Lugano Bianco Nero	Austritt
43	Cavalier h3 Clarens	Austritt

2017

473	Wetzikon	gelöscht, Fusion mit Pfäffikon
209	Scuola Scacchi Collegio Papio, Ascona	neu
223	Schweizerische Schach Senioren	neu

ab 1.1.2017 sind alle „Filialen“ der DSSP (472) eigenständige Sektionen:

550	KSC Aesch	
551	KSC Meggen	
552	KSC Ballwil-SGE	SGE in Zusammenarbeit mit SG Emmenbrücke
553	KSC Thalwil	
554	KSC Laufen	
555	KSC Oberwil	
556	KSC Witikon	
557	KSC Rapperswil	
558	KSC Luzern	
559	KSC Zollikerberg	
560	KSC Oberägeri	
561	KSC Basel	
562	KSC Aesch-Pfeffingen BL	
563	KSC Muttenz	

Herzlichen Dank für die angenehme Zusammenarbeit
Eliane Spichiger

**Jahresbeiträge****Kategorie****Jahresbeitrag 2017**

Aktivmitglieder	CHF 75.00
Aktivmitglieder, Familienmitglied	CHF 48.00
Junior, bis 20-jährig	CHF 75.00 (inkl. Lizenz)
Junior, Familienmitglied	CHF 48.00 (inkl. Lizenz)
Schüler, bis 16-jährig	CHF 50.00 (inkl. Lizenz)
Schüler, Familienmitglied	CHF 30.00 (inkl. Lizenz)
Einzelmitglied	CHF 120.00
Einzelmitglied, Ausland	CHF 120.00
Spielerlizenz (Jahreslizenz)	CHF 25.00



JAHRESBERICHT 2016 DES VERWALTERS DER FÜHRUNGSLISTE

Die Anzahl der gewerteten Partien für die Führungsliste 2016 belief sich auf gesamthaft 57'368, dies waren 3164 Partien mehr als 2015. Davon wurden 12'025 (+2943) Partien bei internationalen Anlässen, 34'121 (+1'121) Partien bei nationalen Anlässen, 9'174 (-855) Partien bei regionalen Anlässen und 2'048 (-45) Partien bei Klubanlässen erfasst.

Zur Erinnerung ein paar wenige Faustregeln, die das Arbeiten mit dem RSC ohne grossen Aufwand zum Erfolg führen:

- Lesen Sie vor dem Arbeiten mit dem RSC die Benutzeranleitung durch (im RSC unter Hilfe).
- Bei Spielern die einen SSB-Code haben, ist dieser immer anzugeben, auch wenn diese Spieler keine ELO-Punkte haben.
- Bei Spielern ohne SSB-Code, die auch keine andere anerkannte ELO-Zahl haben ist ELO-Zahl „0000“ anzugeben. Auch wenn diese aus turniertechnischen Gründen mit einer ELO-Zahl eingeschätzt wurden.
- Ist ein Spieler nicht in der Führungsliste zu finden, so suchen Sie auch im Mitgliederverzeichnis. Denn nur wenn ELO-lose Spieler mit Ihrem SSB-Code erfasst werden, können ihre Resultate für die Berechnung ihrer ersten ELO-Zahl für die Führungsliste berücksichtigt werden.

Die Anzahl der Korrekturen und Nachträge ist auch in diesem Jahr tief geblieben. Die aktuelle stabile Version des RSC und das Einhalten der oben genannten Faustregeln haben dazu beigetragen.

Immer öfter erhalte ich positive Rückmeldungen, wenn schon kurz nach einem Turnierende die Erwartungswerte auf der Homepage sichtbar sind. Diese Lorbeeren möchte ich gerne weitergeben an die resultaterfassenden Turnierleiter, beziehungsweise die RSC-Verantwortlichen dieser Turniere!

Ich danke allen Funktionären, allen Turnierverantwortlichen und allen Spielern recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und die interessanten und konstruktiven Kontakte im vergangenen Jahr.

Maurice Gisler
Verwalter Führungsliste



JAHRESBERICHT 2016 VERBANDSSCHIEDSGERICHT

Das Verbandsschiedsgericht hatte 2016 zwei Fälle zu beurteilen (Vorjahr: drei).

Der erste Fall betraf die SMM, 3. Liga. Während des Wettkampfs klingelte das Handy des Mannschaftsleiters der Heimmannschaft. Dieser spielte selber mit und hatte sein Handy nicht abgestellt, um später eintreffende Spieler einlassen zu können und weil er einen Verwandten im Spital hatte – jedoch ohne den gegnerischen Mannschaftsleiter zu informieren. Nach einer kurzen Diskussion der beiden Mannschaftsleiter wurde die Partie ohne Protest der Gastmannschaft fortgesetzt. Im 54. Zug gab der Spieler der Gastmannschaft auf, der Wettkampf endete 3.5:2.5 zugunsten Gastmannschaft. Dieses Resultat trug die Gastmannschaft auch auf der Webseite des SSB ein. Am Tag nach dem Wettkampf erkundigte sich der Mannschaftsleiter der Gastmannschaft beim SMM-Turnierleiter, ob die Handyregel ("règle du portable") Anwendung finde; weitere fünf Tage später informierte er das VSG, die Sache weiter verfolgen zu wollen. Das VSG trat nicht auf den Rekurs ein. Die Gastmannschaft hätte nach dem Klingeln des Handys den Gewinn reklamieren müssen. Danach hätte sie – bei Nichteinigung – die Partie unter Protest weiterspielen und den Fall nach dem Ende der Partie dem SMM-Turnierleiter unterbreiten können. Setzte die Gastmannschaft die Partie aber ohne Protest fort, konnte sie nicht anderntags auf ihren Entscheid zurückkommen. Das VSG hatte bereits früher entschieden, dass es Spielern erlaubt ist, eine Regelverletzung im gegenseitigen Einvernehmen quasi zu ignorieren. Im Übrigen fehlte es auch an einem zulässigen Anfechtungsobjekt. Die Gastmannschaft hatte nur eine Anfrage an den Turnierleiter gerichtet, ihm aber nicht den Streitfall im Sinne von Art. 44 SMM-Reglement zum Entscheid unterbreitet.

Der zweite Fall ereignete sich in der 1. Liga der SMM. Nach dem 32. Zug von Schwarz (Gast) waren zwei Figuren umplatziert: der Turm von e5 nach g5 und die Dame von b5 nach b6. Die Darstellungen, wie es dazu gekommen war, gingen auseinander: Schwarz führte aus, er habe den Turm von e5 nach g5 gezogen, dabei die Dame umgeworfen und auf dem falschen Feld wieder aufgestellt; Weiss, der auf Gewinn stand und den Fehler erst nach einigen Minuten bemerkte, warf seinem Gegner Absicht und unsportliches Verhalten vor. Der Weissspieler war sehr emotional; er liess sich nicht beruhigen und weigerte sich, die Partie wieder aufzunehmen. Der SMM-Turnierleiter entschied auf Partieverlust von Weiss. Das VSG bestätigte diesen Entscheid und wies den dagegen gerichteten Rekurs ab. Wird während der Partie festgestellt, dass eine Figur von ihrem Feld verschoben wurde, ist gemäss Art. 7.6 der FIDE-Regeln die Stellung vor dem Regelverstoss wiederherzustellen. Diese Bestimmung lässt keinen Raum, die Partie abubrechen. Vielmehr hätte die Partie – gegebenenfalls unter Protest – fortgesetzt werden müssen. Da Weiss sich weigerte, die Partie fortzusetzen, war sie 0:1 zu werten.

Michael Hochstrasser, Präsident



PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES SSB VOM 18. JUNI 2016 IM HAUS DES SPORTS, IN ITTIGEN BEI BERN

Traktanden

1. Begrüssung, Appell und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der DV vom 20. Juni 2015
3. Entgegennahme
 - a) des Jahresberichts des Zentralpräsidenten
 - b) der Jahresberichte der Kommissionspräsidenten, des Präsidenten des Verbandsschiedsgerichts und der übrigen Berichte
 - c) der Jahresrechnung 2015
 - d) des Berichts der Revisionsstelle
4. Beschlussfassung über die Anträge der Revisionsstelle und Entlastung des Zentralvorstands
5. Beiträge und Gebühren
 - a) Festsetzung der Jahresbeiträge und Lizenzen
 - b) Verabschiedung des Budgets 2017
6. Behandlung von allfälligen Rekursen gegen den Ausschluss von Sektionen und Einzelmitgliedern sowie gegen die Nichtaufnahme von Sektionen
7. Wahlen
 - a) Ersatz von zwei Mitgliedern des Zentralvorstandes
 - b) von zwei Revisoren und einem Ersatzrevisor
 - c) des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Verbandsschiedsgerichts
8. Fachstelle Nachwuchsförderung
9. Anträge des Zentralvorstandes
 - a) Statutenänderung der Art. 11 und 49 betreffend Lizenzgebühren
 - b) SMM-SGM-Reglementsänderungen (Mitgliedspflicht, Brettreihenfolge in der BL)
10. Anträge der Sektionen
 - a) Antrag Zeitmodus (SK Bümpliz)
 - b) Antrag Streichung der Einschränkungen der Spielberechtigung in den oberen Ligen (Cercle d'échecs et d'art valaisan)
 - c) Antrag Brettreihenfolge nach ELO-Stärke, auch in unteren Ligen (Payerne)
 - d) Antrag VSG-Erweiterung und Berücksichtigung der Sprachregionen
11. Ehrungen
12. Varia



1. Begrüssung, Appell und Wahl der Stimmenzähler

Die Versammlung beginnt pünktlich um 14.00 Uhr. Peter Wyss (Zentralpräsident) begrüsst speziell die anwesenden Präsidenten der Schweizer Schach Senioren (Karl Eggmann) und der Kunstschachfreunde (Gerold Schaffner), des Verbandsschiedsgerichtes (Michael Hochstrasser), die neu im SSB aufgenommenen Sektionen (Schulschachprofis und Cercle d'échecs et d'art valaisan) sowie die Ehrenmitglieder, Delegierten und Funktionäre sowie den beigezogenen Simultanübersetzer Patrick Maday, der von Deutsch auf Französisch und umgekehrt übersetzt.

Entschuldigt haben sich Gundula Heinatz (Zentralvorstand, beruflich im Ausland), die Ehrenmitglieder Ruedi Staechelin und Kurt Gretener, die Revisoren Rudolf Hadorn und Markus Riesen, sowie die Sektionen Langnau am Albis, Triesen, Birseck, Schachfestival Basel, Friesenberg, Embrach, Zimmerberg und Union valaisan d'Echecs.

Als Stimmenzähler werden Philipp Hänggi und Timotej Rosebrock per Applaus gewählt. Es sind 82 Sektionen sowie 4 Ehrenmitglieder vertreten. Es sind total 185 Stimmen erteilt worden. Das absolute Mehr beträgt somit 93 Stimmen. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 121 Stimmen.

In einer Schweigeminute gedenken die Anwesenden der Verstorbenen, darunter die Ehrenmitglieder Arturo Zahner, Viktor Kortchnoi und Rudolf Hedinger.

2. Genehmigung des Protokolls der DV vom 20. Juni 2015

Hervé Messerli (La Tour) regt an, fortan das Protokoll der DV auf Französisch zu übersetzen, da dies wesentliche Dokumente für den SSB sind und da darin wichtige Entscheidungen publiziert werden, die auch flächendeckend in der französischsprachigen Schweiz verstanden werden sollten. Es sei nicht adäquat ein Dokument zu genehmigen, das nicht vollständig verstanden ist.

Peter Wyss (Zentralpräsident) nimmt diese Anregung entgegen.

Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen und mit vier Enthaltungen mit Dank an den Verfasser genehmigt.

3. Entgegennahme

a. des Jahresberichtes des Zentralpräsidenten und der anderen Jahresberichte

Der Zentralpräsident (ZP), Peter Wyss, gratuliert den diversen Schweizer Meistern und Meisterinnen und gibt einen Rückblick über die Highlights des vergangenen Jahres. Er dankt für all die konstruktiven Gespräche auf allen Stufen und allen Schachspielenden, Mitgliedern in den Vereinsvorständen und Präsidenten, dem Zentralvorstand (ZV) und den angestellten, sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

Der ZP hat zusammen mit seinem Team in seinem ersten Amtsjahr viele Pläne und Ideen zu realisieren begonnen und freut sich über viele positive Resultate:

- Erhöhte Präsenz in den Medien (Print, Online, Radio, Fernsehen). Ein neues Medienkonzept wird per 2017 erarbeitet.
- Einzug des SSB in das Haus des Sports als weiterer Schritt zur Professionalisierung. Die SWOT-Analyse im ZV ergab ausser den Kosten lauter positive Punkte. Die entstehenden Kosten werden teilweise durch die Reduktion der Schachzeitung von 8 auf 6 Ausgaben finanziert.
- Verbesserung der Dienstleitungen für unsere Mitglieder.
- Vereinfachung der Strukturen und Abläufe.



- Gute Kontakte und erste Schritte in Richtung Jugend+Sport Aufnahme. Wir müssen uns aber darauf einstellen, dass das Aufnahmeverfahren mehrere Jahre dauern kann.
- Erfolge der Elite und der Junioren.
- GM- und IM-Normen bei Damen und Herren sowie jüngste FM aller Zeiten.
- Trendwende bei den Mitgliederzahlen.
- ACCENTUS-Studie zur Jugendschachförderung in der Schweiz und Start der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Der ZV ist gerne bereit, im Rahmen von „ZV on Tour“ die Resultate der Studie bei den Sektionen vorzustellen.
- Strikte Kostenkontrolle hat die Kostendisziplin gestärkt und wird weitergeführt.
- Die Homepage des SSB ist ein Renner. Quasi jeden zweiten Tag eine News und 377'000 Besucher im Jahr.

Peter Wyss bedankt sich bei Turnierorganisatoren und Sponsoren, durch deren Engagement das Spitzenschach wie auch das Breitenschach unterstützt und bekannt gemacht wird.

Die Accentus Stiftung engagiert sich in grossem Mass für Schach, durch Finanzierung von Turnieren (Accentus Young Masters), Unterstützung von Spielern auf dem Weg zur Spitze, Studien und vieles mehr.

Chessbase unterstützt unsere Kader mit wertvoller Trainingssoftware und Datenbanken.

Alex Schiendorfer (Chesspoint), ehemaliger Zentralvorstand und erster Swiss Olympic Delegierter des SSB, erinnert sich an seine ersten Kontakte mit Swiss Olympic, als die Anerkennung von Schach als Sport noch nicht für jedermann selbstverständlich war. Er freut sich, dass Chesspoint mit dem Outdoor-Schach vor dem Haus des Sports, mithelfen kann, einmal mehr zu unterstreichen, dass Schach Sport ist.

Um weitere Sponsoren zu finden wird der SSB seine Bemühungen intensivieren.

Marc Schaerer (Ehrenmitglied) fragt nach dem aktuellen Stand des Projekts der Strukturierung der Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden.

Peter Wyss: es haben Gespräche mit vielen Regionalverbänden stattgefunden. Diese haben gezeigt, dass nicht nur die Ausrichtungen der Regionalverbände sehr unterschiedlich sind, sondern auch die Erwartungen an die Zusammenarbeit mit dem SSB. In der Nordostschweiz ist ein Regionalverband am Entstehen. Die Initiatoren dieses Regionalverbandes suchen die Zusammenarbeit mit dem SSB. So ist es das gemeinsame Ziel, mit diesem neuen Regionalverband eine Art Muster-Regionalverband zu schaffen, der eine optimale und effiziente Zusammenarbeit SSB-Regionalverband bei grösstmöglicher Autonomie des Regionalverbandes ermöglicht.

Der Jahresbericht des ZP wird einstimmig angenommen.

Die weiteren Jahresberichte (der Ressorts Turniere, Spitzensport, Informatik, Nachwuchs und Ausbildung, sowie der Geschäftsstelle, Mitgliederverwaltung, Führungsliste und des Verbandsschiedsgerichtes (VSG)) werden zur Diskussion gestellt.

Jakob Frei (Münsingen) Das dritte Urteil des VSG (Handy-Urteil) war zu sehr „juristisch“. Ein grosses Dankeschön für die schnelle Reaktion und die gute und auch für nicht-Juristen bestens verständliche Berichterstattung.

Jakob Frei regt an, VSG-Urteile zeitnah (und nicht erst im Jahresbericht) anonymisiert auf der Homepage zu veröffentlichen.

Die weiteren Jahresberichte werden einstimmig angenommen.



b. der Jahresrechnung 2015

Peter Wyss stellt die Jahresrechnung 2015 zu Diskussion. Keine Wortmeldungen.

c. des Berichts der Revisionsstelle

Die Revisoren sind alle aus verschiedenen Gründen entschuldigt.

Peter Wyss stellt den Revisorenbericht 2015 zu Diskussion. Keine Wortmeldungen.

4. Beschlussfassung über die Anträge der Revisionsstelle und Entlastung des Zentralvorstands

Die Anträge der Revisionsstelle auf Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Finanzvorstands, Jana Seps, sowie des Zentralvorstands werden einstimmig und ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen gutgeheissen.

5. Beiträge und Gebühren

a. Festsetzung der Jahresbeiträge und Lizenzen

Der Zentralvorstand schlägt vor die Jahresbeiträge und Lizenzen unverändert zu lassen.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Somit sind die Jahresbeiträge Lizenzen für 2017:

Aktivmitglieder	CHF 75.00
Junior, bis 20-jährig	CHF 75.00 (inkl. Lizenz)
Schüler, bis 16-jährig	CHF 50.00 (inkl. Lizenz)
Einzelmitglied	CHF 120.00
Spielerlizenz (Jahreslizenz)	CHF 25.00

b. Verabschiedung des Budgets 2017

Jana Seps (*Finanzchefin, ZV*) erklärt die Unterschiede zum Budget 2016, die dringend dazu führen sollen, wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Wir müssen bei strategisch wichtigen Punkten ausbauen und einsparen wo wir können, wenn auch schweren Herzens. Die Finanzierung der Büroräumlichkeiten und der Nachwuchsfachstelle wird getragen durch die dadurch möglichen Einsparungen in allen Bereichen, sowie durch Reduktion und Relaunch der Schachzeitung. Gleichzeitig sollen die Online-Medien gestärkt werden. Die Unterstützung unserer Spitzenspieler, Junioren und des Breitenschachs soll keine Einschränkungen erfahren.

Keine Wortmeldungen.

Das Budget 2017 wird einstimmig angenommen

6. Behandlung von allfälligen Rekursen gegen den Ausschluss von Sektionen und Einzelmitgliedern sowie gegen die Nichtaufnahme von Sektionen

Es liegen keine in die Zuständigkeit der DV fallenden Rekurse vor.

7. Wahlen

a. Ersatz von zwei Mitgliedern des Zentralvorstandes



Peter Wyss dankt den abtretenden Zentralvorstandsmitgliedern. Gundula Heinatz ist aus beruflichen Gründen abwesend. Sie hat die enorme Belastung als Direktionsmitglied, Dozentin, Zentralvorstand SSB und als SSB-Kader-Spielerin hervorragend gemeistert. Sie braucht nun etwas Luft, um das Niveau Ihrer Leistungen weiterhin so hoch halten zu können. Dem SSB wird sie weiterhin als Kaderspielerin erhalten bleiben. Auch Roberto Schenker wird weiterhin für den SSB tätig sein, er wechselt seine Rolle vom Zentralvorstandsmitglied zum Leiter der Fachstelle für Nachwuchsförderung.

Zur Wahl werden Christine Zoppas und Philippe Zarri vorgeschlagen.

Philippe Zarri stellt sich vor. Er ist seit vielen Jahren als Turnierleiter und Vorstand im Schachklub Payerne tätig, wie auch für den SSB verantwortlich für die SJMM. Eigentlich Tessiner ist er in Genf aufgewachsen und hat einige Jahre in der Deutschschweiz gearbeitet.

Philippe Zarri wird einstimmig gewählt.

Peter Wyss stellt Christine Zoppas vor. Sie ist abwesend, da sie an der Uni eine Prüfung hat. Christine Zoppas ist Lehrerin, zurzeit studiert sie Psychologie, hat grosse Erfahrung im Jugendschach und auch mit Jugend und Sport.

Christine Zoppas wird einstimmig gewählt.

b. Wahl von zwei Revisoren und einem Ersatzrevisor

Peter Wyss dankt dem abtretenden Rudolf Hadorn und stellt Walter Oberholzer kurz vor. Es werden keine Gegenkandidaten vorgeschlagen.

Markus Riesen (bisher 2. Revisor) wird einstimmig zum 1. Revisor gewählt.

Roger Daniel Claude (bisher Ersatzrevisor) wird einstimmig zum 2. Revisor gewählt.

Walter Oberholzer (SK Herisau, Treuhänder und pensionierter Bankangestellter) wird einstimmig zum Ersatzrevisor gewählt.

c. Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Verbandsschiedsgerichts

Michael Hochstrasser stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung und wird einstimmig wiedergewählt.

Die bisherigen restlichen Mitglieder des Verbandsschiedsgerichts stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Zusätzlich stellt sich Giovanni Laube zur Wahl.

Giovanni Laube stellt sich vor: Mitglied des Tessiner Schachverbands und des Schachklubs Biasca, weder Jurist noch Advokat, aber FIDE-Schiedsrichter und Sachverständiger bei Streitereien bei Bauschäden.

Die bisherigen Mitglieder des Verbandsschiedsgerichts Markus Baur, Stéphane Coletta, Markus Oehrli, Guy Säuberli, Christian Flückiger, Giulio Donati und David Schmid sowie neu Giovanni Laube werden einstimmig (wieder-) gewählt.



8. Fachstelle Nachwuchsförderung

Roberto Schenker stellt die Arbeit und die ersten Ergebnisse der Fachstelle für Nachwuchsförderung vor. Die Studie „Evaluation Jugendschach“ hat eine konzeptionelle Basis mit 40 Vorschlägen von Massnahmen zur systematischen Jugendschachförderung hervorgebracht. Daraus sind 10 als Leuchtturmprojekte zur Umsetzung vorgesehen. Entscheidend für den Erfolg ist ein professionelles Projektmanagement, die Herausforderung ist die langfristige, flächendeckende Umsetzung. Es wird die Kooperation mit bestehenden J+S-Sportarten gesucht. Der SSB unterstützt die Vereine im Auf- und Ausbau einer ganzheitlichen Sportausbildung und schafft Anreize für eine nachhaltige Nachwuchsförderung und Klubbindung der Mitglieder.

Die Fachstelle kümmert sich um die administrative Seite der Swiss Olympic Talents Cards, die Jugendschachseite, Kiknet, die Leitung der SJMM, den Mädchenschach Newsletter und den Facebook Auftritt „Swisschess Youth Promotion“.

9. Anträge des Zentralvorstandes

a. Statutenänderung der Art. 11 und 49 betreffend Lizenzgebühren

Georg Kradolfer (ZV) stellt die Anträge vor.

Die Änderung des Artikels 11 der SSB-Statuten wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Auf Anfrage von *Jakob Frei (Münsingen)* erklärt *Georg Kradolfer* die Passage des Art.49 bezüglich 15. November: Wer nach dem 15. November dem SSB als Neumitglied gemeldet wird, meldet sich eigentlich für das folgende Jahr an, ist aber per sofort und ohne Kosten für das laufende Jahr Mitglied, erhält also den Rest des laufenden Jahres die Mitgliedschaft und auch die Lizenz als Willkommensgeschenk gratis. Dies war schon bisher die Praxis.

Timotej Rosebrock (SG Basel) findet, die Festlegung der Mitgliederbeiträge sollte nur durch die DV erfolgen und nicht durch den Zentralvorstand.

Georg Kradolfer präzisiert, dass die vorgeschlagene Änderung dem ZV nur die Kompetenz gibt, die Beitragsbestimmungen für Jugendliche und Familienmitglieder, also „Rabatte“ festzulegen. Die Grundbeiträge werden weiterhin von der DV beschlossen.

Die Änderung des Artikels 49 der SSB-Statuten wird ohne Diskussion mit grossem Mehr bei 12 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

b. SMM-SGM-Reglementsänderungen (Mitgliedspflicht, Brettreihenfolge in der BL)

Änderung des Artikels 37 des SMM/SGM-Reglements :

Bernhard Schärer (Wetzikon) fragt, ob für alle Ligen nur SSB-Mitglieder spielberechtigt sind.

Georg Kradolfer erklärt, dass generell nur SSB-Mitglieder für SMM und SGM spielberechtigt sind. Dies soll auch im Reglement verankert sein. Die eigentliche



Änderung betrifft die Ligen bei welchen Spielerlisten eingereicht werden. Alle in den Spielerlisten aufgeführten Spieler müssen Mitglied beim SSB sein.

Die Änderung des Artikels 37 des SMM/SGM-Reglements wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung angenommen.

Änderung des Artikels 25 des SMM/SGM-Reglements :

Georg Kradofer erklärt, dass diese Änderung einen Unterschied der französischen Version und der deutschen Version des Reglements eliminiert. Der ZV erachtet die französische Version als korrekt und möchte dies in der deutschen Version berichtigen.

Die Änderung des Artikels 25 des SMM/SGM-Reglements wird einstimmig angenommen.

10. Anträge der Sektionen

a. Antrag Zeitmodus (SK Bümpliz)

Kurt Flükiger (SK Bümpliz) stellt den Antrag vor. Der Zeitmodus sollte in den unteren Ligen gleich wie in den oberen Ligen sein (Fischermodus: 40 Züge in 90 Min plus 30Min mit Zeitzuschlag von 30 Sek pro Zug). Dies würde die Zeitnotphase eliminieren und so auch die Mannschaftsleiter entlasten. Da die Gesamtzeit einer Partie mit Fischermodus kein definitives Maximum hat und man bei Spielen abends an Wochentagen somit enorm früh beginnen müsste, soll es für Wochentagspartien möglich bleiben mit dem bisherigen Zeitmodus zu spielen.

Walter Bichsel (ZV) empfiehlt im Namen des ZV Annahme des Antrages. Eine Vereinheitlichung des Zeitmodus auf den international am weitesten verbreiteten Modus ist sinnvoll, auch wenn diese Vereinheitlichung aufgrund der Spiele an Werktagen nicht ganz vollzogen werden kann.

Der ZV schlägt vor, die neue Regelung auf die SMM-Saison 2017 und die SGM-Saison 2017/18 einzuführen.

Beat Wild (SF Thun) gibt zu bedenken, dass es insbesondere für kleine Klubs eine grosse Investition bedeuten kann, wenn neue Uhren angeschafft werden müssen.

Walter Bichsel empfiehlt, die Übergangsphase bis alle Klubs die notwendigen Uhren haben zu überbrücken, indem die gegnerische Mannschaft Uhren mitbringt und sich die Klubs gegenseitig Uhren ausleihen.

Giovanni Laube (FSTI) berichtet, dass es im Tessin so funktioniert hat, dass der Regionalverband den Klubs Uhren ausgeliehen hat, bis alle Klubs ausgerüstet waren.

Bernhard Schärer (Wetzikon) schlägt eine schrittweise Einführung vor, eine Liga um die andere, so könnten auch die Klubs schrittweise belastet werden.

Markus Klauser (Schwarzweiss Bern) glaubt, dass es unumgänglich ist, irgendwann auf den Fischermodus umzustellen. Für die FIDE-Wertung wird früher oder später



der Fischermodus vorgeschrieben. Er schlägt eine Zwischenlösung mit Wahlfreiheit bis SMM 2019, SGM 2018/19 vor.

Bernhard Schärer (Wetzikon) sieht es als Herausforderung sicherzustellen, dass nicht nur Uhren vorhanden sind, sondern diese auch korrekt bedient werden können und dass bei Pannen richtig reagiert wird.

Roman Freuler (Winterthur) unterstützt den Antrag, weist aber darauf hin, dass eine beträchtliche Anzahl Uhren vom Typ DGT 2000 im Umlauf sind, die den gewünschten Modus nicht anbieten, sondern nur den Modus mit Zugzähler.

Walter Bichsel ist diese Problematik bekannt. Er weist darauf hin, dass auch an FIDE-Turnieren mit dieser Uhr gespielt wird und bis eine „natürliche Ablösung“ stattfindet, die Tolerierung der Benutzung dieser Uhren wahrscheinlich ist.

Abstimmung:

Wahl der Antragsvariante:

Antrag Klausner (Übergangsfrist bis SMM 2019/SGM2018/19 mit Wahlfreiheit)	40
Antrag Bümpliz mit Einführung per SMM 2017/SGM2017/2018	119

Abstimmung zum Antrag Bümpliz mit Einführung per SMM 2017/SGM2017/2018
Der Antrag wird mit grossem Mehr und einigen Gegenstimmen angenommen

b. Antrag Streichung der Einschränkungen der Spielberechtigung in den oberen Ligen (Cercle d'échecs et d'art valaisan)

Werner Rupp (Luzern) stellt den Antrag im Auftrag des Cercle vor: Grundsätzlich geht es um das Thema der Ausländer. Es gibt in der Schweiz die einmalige Situation, dass wir unterscheiden zwischen Schweizern, Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz, Grenzgängern, Schachschweizern und Ausländern mit Wohnsitz im Ausland. Mit der Grenzgängerregelung und den Schachschweizern sind Klubs nahe der Grenze bevorteilt und Klubs im Zentrum der Schweiz benachteiligt.

Walter Bichsel (ZV) weist darauf hin, dass vor drei Jahren schon ein Vorschlag des ZV zur Lockerung der Bestimmungen ausführlich diskutiert und abgelehnt wurde. Im Weiteren haben Luzern, Zürich, Winterthur etc. die genau gleichen Rechte wie die grenznahen Klubs und könnten ihre Mannschaften auch mit Grenzgängern und Schachschweizern auffüllen. In der SGM bestehen schon jetzt keine Restriktionen. Wenn also Klubs mit ausländischen Spielern Erfolge erzielen und in den Medien Aufmerksamkeit wecken wollen, so ist in der SGM diese Möglichkeit gegeben. Der ZV empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Roman Freuler (Winterthur) warnt vor der Gefahr, dass bei Annahme des Antrages die Schweizer Spieler aus der NLA herausgedrängt würden.

Christian Issler (Zürich) legt dem ZV nahe die Gleichbehandlung von SMM und SGM zu prüfen.



Walter Bichsel (TV) lehnt eine Gleichbehandlung ab, da dies zwei verschiedene Turniere bleiben sollen. Der ZV wird den Vorschlag prüfen.

Markus Klauser (Schwarzweiss Bern): Der Status Schachschweizer ist überholt. Er empfiehlt, den Antrag anzunehmen. Da er befürchtet, dass der Antrag abgelehnt wird, bittet er den ZV, einen Kompromissvorschlag auszuarbeiten.

Abstimmung Antrag Cercle:

Mit überwiegender Mehrheit abgelehnt (bei 6 Ja-Stimmen).

Abstimmung Vorschlag Klauser (Auftrag an ZV, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten)

Mit überwiegender Mehrheit abgelehnt (bei 3 Ja-Stimmen).

c. Antrag Brettreihenfolge nach ELO-Stärke, auch in unteren Ligen (Payerne)

David Monnier (Payerne) stellt den Antrag vor. Von einigen Vereinen wird auf unsportliche Weise die Möglichkeit ausgenutzt, dass in den unteren Ligen die Brettreihenfolge nicht nach Spielstärke erfolgen muss. Die Begründung dieser Freiheit, dass so die Möglichkeit auch noch nach Spielbeginn einen Spieler, der unerwartet nicht zum Spiel erscheint durch einen anwesenden Klubkameraden auszuwechseln, ist mit den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten überholt. Wenn wir als Sport angesehen werden und von J+S anerkannt werden wollen, dürfen wir unfaires Handeln nicht tolerieren.

Walter Bichsel (ZV): Der ZV hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen und auch für die Begründung. Die vorgeschlagene Umsetzung ist aber zu aufwendig, sowohl auf Seite Turnierleitung, wie auch für die Mannschaftsleiter. Er schlägt vor darüber abzustimmen, ob generell etwas in dieser Richtung getan werden soll und falls Ja, dem ZV den Auftrag zu geben, entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten.

Beat Rüeggsegger (Trubschachen) befürchtet Mehraufwand für die Mannschaftsleiter, welche dann noch schwieriger zu finden seien.

(Nyon) unterstützt den Antrag von Payerne, findet aber, dass die vorgeschlagene Umsetzung zu restriktiv sei. So kann zum Beispiel der Top-Spieler mit mehr als 100 ELO mehr als seine Klubkameraden nur an Brett 1 spielen und hat somit nicht mal mehr die Wahl der Farbe. Daher schlägt Nyon die Brettreihenfolge nach ELO-Stärke +- 1 Brett, analog der obersten Ligen vor.

David Monnier (Payerne) findet das eine gute Alternative und unterstützt diese Änderung des Antrages.

Rolf Haag (Therwil) meint, so oder so muss etwas passieren. Taktische Fouls müssen auf irgendeine Art bestraft werden. Auch wenn dieser Antrag abgelehnt würde

**Variantenabstimmung:**

Variante Payerne 45 Stimmen
Variante Nyon 80 Stimmen

Variantenabstimmung

Variante Nyon 79 Stimmen
Auftrag an ZV einen Vorschlag zu erarbeiten 71 Stimmen

Abstimmung

Variante Nyon wird mit 101 Nein gegen 80 Ja abgelehnt.

In Anbetracht der hohen Anzahl Ja-Stimmen verspricht Walter Bichsel, dass der ZV diese Thematik im Auge behalten wird.

d. Antrag VSG-Erweiterung und Berücksichtigung der Sprachregionen

Da zwischen dem Einreichen des Antrages und der Delegiertenversammlung ein persönlicher Kontakt stattgefunden hat, wo der VSG-Präsident zugesichert hat, die Sprachregionen nach Möglichkeit zu berücksichtigen, wurde dieser Antrag zurückgezogen.

11. Ehrungen

Zum Auftakt der Ehrungen, präsentiert Philippe Zarri mit Echallens die Sieger der diesjährigen SJMM. Sie haben im parallel zur DV stattfindenden Finale diesen Titel zum dritten Mal in Folge gewonnen. Die DV gratuliert herzlich mit Applaus.

Markus Angst, seit 25 Jahren für den SSB als Pressesprecher, später als Redaktor der Schweizerischen Schachzeitung und Leiter der SMM tätig und immer sehr engagiert für die Sache des Schachsports, wird von Peter Wyss geehrt und erhält ein Geschenk.

André Killer hat sich über 40 Jahre als Funktionär im Schweizerischen Arbeiterschachbund, bei der Fusion mit dem Schweizerischen Schachverband und schliesslich im SSB verdient gemacht. Nun ist er zurückgetreten.

Jana Ramseier (ZV) gibt einen Überblick über das Wirken von André Killer und schlägt der Delegiertenversammlung vor, André Killer zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Der Vorschlag wird mit grossem Applaus angenommen.



Der ACCENTUS-Jugendförderpreis 2016 geht an die Schulschachprofis.

Roberto Schenker (Fachstelle Nachwuchsförderung) übergibt den Preis an die Vertreter der Schulschachprofis, die innerhalb eines Jahres über ein Dutzend Kinderschachklubs gegründet haben, über hundert Einführungskurse für Schach an



Schulen gegeben haben und über dreihundert neue Mitglieder beim SSB angemeldet haben. Ihr enormes Engagement möge anhalten!

Der Accentus-Jugendförderpreis wird 2017 für besondere Aktivitäten im Mädchenschach vergeben werden. Die Fachstelle Nachwuchsförderung nimmt gerne Hinweise auf potentielle Personen und Organisationen entgegen.

12. Varia

Von der Versammlung wird der Bericht über FIDE und ECU vermisst.

Peter Wyss (ZV) erklärt, dass die FIDE- und ECU- Kongresse erst im Rahmen der Schacholympiade im September abgehalten werden und es daher aktuell keine Neuigkeiten gibt.

Beat Rügsegger (SEM) weist auf die vom 7. – 15. Juli stattfindende SEM in Flims Laax Falera hin. Anmeldungen sind noch bis eine Stunde vor der ersten Runde vor Ort möglich.

2017 wird die SEM vom 13. – 21. Juli in Grächen stattfinden.

100 Jahre Schachklub Biel mit Aktivitäten über das Jahr verteilt. So am 20. August Tag der offenen Tür und abends mit Simultanvorstellung von Yannick Pelletier

100 Jahre Schachklub Nyon wird vom 23. – 25. September gefeiert unter anderem mit einer Simultanvorstellung von Vladimir Kramnik

Peter Wyss weist darauf hin, dass Vertreter des ZV „gebucht“ werden können, zum Beispiel anlässlich der Jahresversammlungen, um über die ACCENTUS-Studie „Jugendschachförderung in der Schweiz“ zu informieren und um den Kontakt zu den Klubs zu pflegen und verbessern.

Die Delegiertenversammlung endet um 17.30 Uhr.

22. Juni 2016, Maurice Gisler, Geschäftsführer